Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1914)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1914.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

I. Personelles.

Kantonstierarzt Ad. Eichenberger und Direktionssekretär Th. Kuentz, beide in Bern, sind in ihrem Amte auf weitere vier Jahre bestätigt worden.

II. Gesetzgebung.

Neue, speziell in landwirtschaftliche Verhältnisse eingreifende Gesetze liegen nicht vor. Dagegen waren Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gesetz vom 28. Mai 1911 über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen teils aufzustellen, teils zu revidieren. In dieser Hinsicht sind zu erwähnen:

a) die Abänderung (durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 1914) des § 1 des Reglementes vom 19. April 1912 betreffend die Organisation, die besondern Aufgaben und die Befugnisse der Kommission für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen;

b) die Genehmigung eines Prospektes und Unterrichtsplanes der hauswirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen durch Beschluss des Regierungsrates vom 18. Februar 1914;

c) die Abänderung eines die Praktikanten betreffenden Passus im Prospekt und Unterrichtsplan der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen durch Verfügung der Landwirtschaftsdirektion vom 20. Juli 1914.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Im allgemeinen ähnelte die Witterung des Jahres 1914 derjenigen von 1912 und 1913. Dem verhältnismässig milden Winter folgte ein feuchter und vorwiegend kühler Frühling und Vorsommer. Mit Schneefällen verbundene Temperaturrückschläge ereigneten sich im Flachland letztmals am 10. Mai, in höhern Lagen sogar noch am 30. gleichen Monats. Spätfröste wurden indessen von keiner Seite gemeldet. Juni und Juli waren an Niederschlägen reich und liessen sömmerliche Wärme öfters vermissen. Erst gegen Ende Juli vollzog sich ein entschiedener Umschwung im Witterungscharakter. August und September brachten zahlreiche sonnige, warme Tage, welche den Kulturgewächsen sehr zustatten kamen und die Erntearbeiten förderten. Auch die letzten drei Monate dürften den Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung ungefähr entsprochen haben, indem die Herbstweide bis in den November hinein benutzt werden konnte, die Feldbestellungsarbeiten durch die Witterung nicht gehemmt waren und der Winter zu gegebener Zeit für den Abschluss der Vegetationsperiode sorgte.

Von Hagelschäden ist das Kantonsgebiet erheblich weniger als in den vorausgegangenen vier Jahren betroffen worden.

Das der Graswirtschaft dienende Areal lieferte recht schöne Erträge: genügend Grünfutter, sehr viel, allerdings meist beregnetes Heu und reichlich Emd bester Qualität; dazu kam eine gut besetzte Herbstweide. Auch die Alpweiden, zur üblichen Zeit besetzt und entladen, leisteten schätzbare Dienste.

Roggen, Weizen und Dinkel waren etwas leicht im Korn und ergaben im Durchschnitt nur mittelmässige Ernten; lohnender gestaltete sich der Anbau von Hafer.

Die Kartoffelernte fiel derart gering aus, dass der einheimische Bedarf ohne sehr grosse Bezüge aus Italien und Holland nicht hätte gedeckt werden können.

Runkeln, Futterrüben und Zuckerrüben gediehen normal. – Gross war der Obstsegen; namentlich Äpfel gab es in Hülle und Fülle; ungefähr das nämliche lässt sich vielerorts von den Kirschen sagen; weniger gut befriedigte im allgemeinen die Ausbeute an Birnen.

Den Weinbergbesitzern war leider neuerdings nur eine karge Ernte beschieden. Unter den Rebschädlingen traten Sauerwurm, sowie falscher und echter Mehltau speziell hervor.

Auch die Hoffnungen der Bienenzüchter auf eine lohnende Honigernte blieben unerfüllt.

IV. Landwirtschaft, Mobilisation und Wirkungen der Kriegslage.

Die Mobilisierung der gesamten schweizerischen Armee anfangs August 1914 als Folge des Ausbruchs des europäischen Krieges hat in alle Verhältnisse der einheimischen Landwirtschaft tief eingegriffen und zahlreiche recht schwierige Situationen geschaffen. Eben hatten die Erntearbeiten begonnen und nun fehlten plötzlich überall gerade die leistungsfähigsten Arbeiter und die besten Gespanne. Angestrengteste Tätigkeit der vom militärischen Aufgebot Verschonten und gegenseitige nachbarliche Aushülfe in Feld und Stall überwanden freilich manche Verlegenheit; aber in sehr vielen Fällen erwiesen sich doch beide Verfahren als unzureichend und es lag deshalb die Notwendigkeit vor, die in der Industrie und im Gewerbe frei gewordenen Arbeitskräfte nach Möglichkeit der Landwirtschaft zuzuführen. In der ersten Hälfte August widmeten sich gemeinnützige Männer in Bern, Biel, Burgdorf, Brienz, Erlenbach, Herzogenbuchsee, Konolfingen-Stalden, Langenthal, Langnau, Lyss, Saanen, Schwarzenburg, Thun, Wimmis und Zweisimmen der Organisation des landwirtschaftlichen Hülfsdienstes. Für die Weiterführung besagten Dienstes sorgten hernach Fachleute, d. h. die Leiter von Arbeitsämtern in Verbindung mit den Naturalverpflegungsstationen. Beide Vereinigungen leisteten unserer Landwirtschaft wertvolle Dienste.

Auch von militärischer Seite erhielten die Landwirte verschiedener Gegenden manche Hülfe, indem da und dort Gruppen von Wehrpflichtigen zur Mitwirkung bei Erntearbeiten — namentlich zur Emdgewinnung — abkommandiert worden sind. Später förderten Truppenteile ebenfalls die Feldbestellung durch zeitweilige Beschaffung von Mannschaft und Pferden. Ausserdem waren die Pferdedepots vom schweizerischen Militärdepartement ermächtigt, Pferde auf kürzere Zeit und mässige Distanz an Betriebe abzugeben, welchen infolge der Mobilisation tierische Arbeitskraft fehlte. Freilich vermochten alle diese Hülfsaktionen den in bäuerlichen Kreisen herrschenden Mangel an Personal und Zugtieren nur etwas zu mildern, nicht zu heben, und es bedurfte zweifellos der äussersten Anspannung aller Kräfte, um sämtliche Arbeiten, von denen die Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln abhängt, richtig und rechtzeitig durchführen zu können.

Auf Anraten des schweiz. Landwirtschaftsdepartementes hat die hierseitige Direktion am 14. August sämtlichen bernischen Gemeindebehörden die Bildung von landwirtschaftlichen Ortskomitees und die Betrauung derselben mit folgenden Aufgaben empfohlen:

1. Unentgeltliche Auskunfts- und Raterteilung in landwirtschaftlichen Angelegenheiten aller Art.

2. Anordnung und Vermittlung von Hülfsarbeiten, sowie von andern notwendig erscheinenden Massnahmen zur Sicherung der Ernte und ihrer Verwertung, der Feldbestellung und der Besorgung der Viehbestände.

3. Erhebungen über die verkäuflichen landwirtschaftlichen Produkte aller Art, wie Getreide, Kartoffeln, Obst, sowie Mitwirkung bei gemeinsamer Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, soweit diese nicht bereits durch landwirtschaftliche Genossenschaften besorgt wird.

4. Feststellung der zum Schlachten angemeldeten und geeigneten Tiere, insbesondere zuhanden des von den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden organisierten Einkaufes für die Militärverwaltung.

5. Anzeige und Bekämpfung unlauterer Handlungen zur Ausnützung der Notlage.

6. Weitere Massnahmen zur Erleichterung der wirtschaftlichen Lage, die den landwirtschaftlichen Ausschüssen zugewiesen werden, oder den örtlichen Bedürfnissen entsprechen.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob dem Vorschlag allenthalben Folge gegeben worden ist; immerhin trat die erspriessliche Tätigkeit solcher Komitees an verschiedenen Orten deutlich zutage.

Von Landwirten in militärischer Eigenschaft eingereichte Urlaubsgesuche haben uns oft beschäftigt und wir waren in der Lage, die meisten derartigen Begehren zur Berücksichtigung empfehlen zu können. Käserkreise kamen verhältnismässig selten in den Fall, unserer Fürsprache zu bedürfen, weil die zur Aufrechterhaltung der milchwirtschaftlichen Betriebe absolut unentbehrlichen Kräfte im allgemeinen vom Militärdienst befreit worden sind.

Im Spätsommer und Herbst waren zahlreiche Gesuche um Rückgabe von mobilisierten Pferden, namentlich trächtigen Stuten, zu behandeln, d. h. im Anschluss an den Bericht der zuständigen Ortsbehörde mit unserer Empfehlung zu versehen und an die Militärbehörden weiter zu leiten.

Wir dürfen annehmen, all diesen Eingaben betreffend Wehrmänner oder Dienstpferde sei entsprochen worden, wenigstens liegen gegenteilige Meldungen nicht vor.

Nur teilweisen Erfolg hatten unsere Bemühungen, den Fachschulen auf der Rütti-Zollikofen und im Schwand bei Münsingen grössere Störungen zu ersparen. Diesen Anstalten wurden durch die Mobilisation u. a. zahlreiche Lehrer und Werkführer entzogen, die, weil vorwiegend dem Offiziers- und Unteroffizierskorps angehörend, vom Militärdienst meistens nicht frei werden konnten. Durch Anpassung an gegebene Verhältnisse wurde es indessen möglich, den Unterricht nach kürzerer oder längerer Unterbrechung wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Die fundamentale Wichtigkeit der Landwirtschaft für Völker und Staatswesen tritt in Kriegszeiten ganz besonders deutlich zutage. Wenn der internationale Verkehr gehemmt und der Bezug von Bodenerzeugnissen aus dem Ausland schwierig oder unmöglich wird, dann drängt sich die Frage der Lebensmittelbeschaffung in den Vordergrund und findet neben den Vorkehren zur Wahrung der nationalen Selbstständigkeit die allergrösste Beachtung.

Seit Beginn der Kriegswirren arbeiten die zuständigen Behörden unausgesetzt an der Sicherung einer ausreichenden Ernährung des Schweizervolkes. Einerseits galt es, für möglichst gute Nutzbarmachung der im eigenen Lande produzierten Lebensmittel zu sorgen, anderseits war die Einfuhr fehlender Bedarfs-

artikel anzubahnen und zu vermitteln. Dem erstgenannten Zweck dienten u. a. folgende Massregeln:

der Ankauf inländischen Getreides durch den Bund in Quantitäten von mindestens 5000 kg und die Abgabe der Ware zum Selbstkostenpreis für die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung;

die einheitliche Regelung des Vermahlens von Brotgetreide;

das Verbot der Verwendung von mahlfähigem Getreide als Viehfutter;

die Förderung der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven (Subventionierung einschlägiger Kurse);

die Einschränkung der Ausfuhr frischen Obstes;

die Regelung des Käseexportes.

Ungenügende Inlandsproduktion veranlasste die eidgenössischen Behörden zur Erwirkung und Vermittlung der Einfuhr von Getreide, Kartoffeln, Streuestroh etc. Ferner bemühte sich der Bund mit Erfolg um die Versorgung der einheimischen Landwirtschaft mit verschiedenen Hülfsstoffen, wie Kraftfutterartikeln, Kunstdünger und Kupfervitriol, dienend der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Zur Verabfolgung kantonaler Studienstipendien wurden im Berichtsjahre 450 Fr. verwendet; es haben erhalten:

a) 2 Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich pro letztes Studienhalbjahr je . . . . . Fr. 150

b) ein Baumwärter nach Beendigung eines sechsmonatlichen Unterrichtskurses an der deutschschweizerischen Obst- und Weinbauschule in Wädenswil . . . . „ 150

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Ausser den an anderer Stelle zu erwähnenden Subventionen bezog der Vorstand der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern pro 1914 den üblichen fixen Staatsbeitrag von 5500 Fr., dienend als Zuschuss an die Kosten verschiedener Unternehmen, deren Durchführung im Interesse der einheimischen Landwirtschaft liegt.

Kurse und Vorträge landwirtschaftlicher Natur belasten die bernische Staatskasse mit netto Fr. 4299.15. Diese Summe deckt 50 % der Taggelder und Reiseentschädigungen für Kursleiter und Wanderlehrer. Von den abgehaltenen 90 Spezialkursen und 108 Wandervorträgen entfallen:

a) auf die Zweigvereine der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern 89 Kurse und 93 Referate, kostend insgesamt Fr. 8298.30

b) auf Gemeinden und isolierte Vereine 1 Kurs und 15 Vorträge, kostend total . . . . . „ 300.—

Summa Fr. 8598.30

Für die andere Hälfte besagter Kosten ist der Bund aufgekommen.

Milchwirtschaft. Wie unser letzter Rechenschaftsbericht meldet, ist im Frühling 1913 die Ausgestaltung des bernischen Käserei- und Stall-Inspektionswesens begonnen worden. Dass die damals auf Wunsch der Vertreter dreier Interessengruppen von der Landwirtschaftsdirektion und der Regierung getanen Schritte einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen und die periodische Inaugenscheinnahme der Käsereien und Viehställe durch Sachverständige der rationellen Milchwirtschaft Vorschub leistet, liess sich schon nach verhältnismässig kurzer Zeit feststellen.

Wir hatten daher allen Anlass, eine Weiterentwicklung des Inspektionswesens anzubahnen, und erwirkten zu diesem Behufe beim Regierungsrat die Schaffung der Stelle eines zweiten ständigen kantonalen Käsereiinspektors, sowie die Besetzung dieses Postens auf 1. März 1914 für vorläufig zwei Jahre mit dem Kandidaten der vorberatenden Kommission, Hrn. Ernst Moser, gewesener Käser in der Kappelenmatt bei Grünen.

Neben den beiden ständigen Experten hatten die Herren Landwirtschaftslehrer W. Kummer (Rütti-Zollikofen) und A. Thomet (Schwand-Münsingen) als nicht ständige Käserei- und Stallinspektoren zu amten. Herr Landwirtschaftslehrer E. Christen, der sonst ebenfalls Inspektionen ausführt, stand Anno 1914 im Dienste der schweizerischen Landesausstellung.

Für die Orientierung bernischer Käsereigenossenschaften, Landwirte und Käser sorgte unser Kreisschreiben vom 25. März 1914, das überdies auf die Vorbedingungen zur Erzielung von käsereitauglicher Milch aufmerksam machte.

Die Kommission für das bernische Käserei- und Stall-Inspektionswesen, bestehend aus Vertretern der milchwirtschaftlichen Organisationen und Anstalten, arbeitete in ihrem Teile einmütig mit an der Sanierung der Produktionsverhältnisse. Kommissionssitzungen fanden am 27. Januar, 17. Juli und 18. November 1914 statt; diese dienten der Formulierung bestimmter Vorschläge zuhanden der kantonalen Behörde, der Besprechung milchwirtschaftlicher Tagesfragen und der Herstellung des wünschbaren Kontaktes zwischen den Repräsentanten der milchwirtschaftlichen Praxis und den Inspektionsorganen. Zur Erreichung des letzterwähnten Zweckes hatten die Inspektoren der Kommission an den Sitzungstagen mündlich Bericht zu erstatten über beobachtete Abnormitäten, die besonderes Interesse bieten, sowie über getroffene Vorkehren und deren Wirkung. Orts- und Personennamen blieben bei derartiger Rapporterstattung ungenannt.

Die Zahl der Inspektionstage und die Natur der entstandenen Kosten veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

	Inspektionstage	Fixe Besoldung bzw. Honorar Fr.	Reise- u. sonstige Kosten Fr.	Gesamtkosten Fr.
F. Münger .	132½	2750.—	1636.40	4386.40
E. Moser . .	72½	1687.50	1129.30	2816.80
W. Kummer	30	240.—	316.70	556.70
A. Thomet .	40	320.—	445.10	765.10
	275	4997.50	3527.50	8525.—
plus Berichtsformulare und zudienende Drucksachen				61.70
				8586.70

Von diesen Kosten sind übernommen worden:

	Fr.
vom Kanton Bern ein Drittel = . . .	2862. 24
von der Eidgenossenschaft ein Drittel =	2862. 23
vom Verband bernischer Käserei- u. Milchgenossenschaften 40 % eines Drittels =	1144. 89
vom Bernischen Käserverein 20 % eines Drittels = ...	572. 45
vom Verband schweizerischer Käseexporteure 40 % eines Drittels = ...	1144. 89
Total wie vorstehend	8586. 70

Infolge der Mobilisierung der schweizerischen Armee haben die Käserei- und Stallinspektoren ihre Tätigkeit stark einschränken müssen. — Die Dauer der Expertisen schwankt zwischen einzelnen Stunden und drei Tagen. Im Laufe desselben Tages wurden mehrere normal arbeitende Käsereien inspiziert; wo aber mangelhaft beschaffene Produkte angetroffen wurden, verweilte der Experte so lange, bis die Ursache des Misslingens ermittelt und gehoben war. Nötigenfalls übernahm der Sachverständige persönlich die Leitung des Käsereibetriebes.

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen haben uns im Berichtsjahre nicht beschäftigt;

Mostmärkte ebensowenig.

Weinbau, Prämien. Zwei bernische Winzervereinigungen, welche das ihnen unterstellte Rebareal alljährlich während der Vegetationsperiode dreimal inspizieren und den Inhabern von gutgepflegten Parzellen Aufmunterungsprämien verabfolgen lassen, beziehen an die daherigen Auslagen Zuschüsse aus Staatsmitteln gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2638/1895. Den hier in Betracht kommenden Aufwendungen stehen folgende Subventionen gegenüber:

	Ungedeckte Kosten Fr.	Staatsbeitrag Fr.
Rebgesellschaft Neuenstadt pro 1913	362. 45	200
„ „ „ 1914	257. 45	200
„ Twann-Ligerz-Tüscherz „ 1913	413. 57	230

Da der Kredit „Förderung des Weinbaus im allgemeinen“ pro 1913 vorzeitig erschöpft war, so fallen die oberwähnten Beiträge durchwegs zu Lasten des Rechnungsjahres 1914.

Reblaus. Anfangs August, gerade zur Zeit, wo im bernischen Rebgebiet die Suche nach der Reblaus zu beginnen pflegt, erfolgte das Aufgebot aller schweizerischen Truppen zum Schutze der Landesgrenze. Dadurch wurden den Gemeinden manche Kräfte entzogen, die zum Aufsuchen des Insektes befähigt und erforderlich gewesen wären. Das Unterbleiben der Reblausnachforschungen an verschiedenen Orten ist unter den obwaltenden Verhältnissen begreiflich. Leider liess sich nicht einmal in den infizierten Teilen der Gemeinde Neuenstadt der Stand der Invasion ermitteln, da u. a. auch dem kantonalen Reblauskommissär die nötigen Hülfskräfte fehlten.

Die wenigen aus dem Rebgelände eingetroffenen Berichte lauten durchwegs günstig. Nach den Wahrnehmungen der lokalen Rebkommission von Neuenstadt hat selbst die dortige reblausfreie Zone, ein vorab gefährdetes Gebiet, keinerlei Schmälerung erfahren.

Die phylloxerapolizeilichen Kosten, soweit sie zu Lasten des Rechnungsjahres 1914 fallen, bestehen in einer nachträglichen Entschädigung von Fr. 21. 90 für im Vorjahre zerstörte hängende Ernte und fürs Umgraben zweier infizierter Flächen.

Gegenüber dieser Ausgabe sind zu verzeichnen:

a) der Erlös aus 100 kg Schwefelkohlenstoff, stammend aus dem Vorrat des Kantons	Fr. 41. 25
b) der Bundesbeitrag an die Kosten der Reblausbekämpfung im Jahre 1913	„ 3084. 96
Total	Fr. 3126. 21
Reineinnahme = Fr. 3126. 21 minus 21. 90 =	„ 3104. 31

Vorbeugende Rebenrekonstitution. Während im Frühling 1914 auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Neuenstadt 49 Rebenparzellen (haltend insgesamt 134.79 Aren) mit gepfropften amerikanischen Reben hätten bepflanzt werden dürfen, ist dieser Umwandlungsprozess in Wirklichkeit auf 27 Grundstücke im Halte von total 72.02 Aren beschränkt geblieben. Nachdem die betreffenden Arbeiten unter der Aufsicht des kantonalen Reblauskommissärs vorschriftsgemäss durchgeführt waren, haben wir im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 10. Februar 1914 an die resultierenden Kosten Beiträge von Fr. 15 per Are ausrichten lassen. Der Gesamtaufwand beträgt somit Fr. 1080. 30; er reduziert sich aber unter Berücksichtigung des Zuschusses aus eidgenössischen Mitteln auf netto Fr. 540. 15. Ausserdem hat der Kanton sämtliche Kosten der fachmännischen Kontrolle mit Fr. 119. 92 bestritten.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Im März 1914 ist Herr Ed. Louis-Ballif in Neuenstadt als Direktor der Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann für eine neue Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt worden.

Angesichts der unbefriedigenden Lage des bernischen Weinbaues haben wir die genannte Versuchsstation ermächtigt, den sehr bescheidenen vorjährigen Einheitspreis, betragend 10 Rp. per gepfropftes amerikanisches Rebstöcklein, für das Jahr 1914 bei der im Kantonsgebiet Verwendung findenden Ware beizubehalten.

Trotz achtmaliger Applikation von Kupfervitriollösungen wurden die beiden Pflanzschulen in Twann durch den falschen Mehltau arg geschädigt und es sind die Veredlungen im Wachstum dementsprechend zurückgeblieben.

Infolge der Anlegung von 74 neuen Versuchsfeldern, zu denen 28,920 Stöcklein mit 6 verschiedenen Unterlagen verwendet wurden, enthält das bernische Rebgebiet nun auf insgesamt 1396 Punkten gepfropfte amerikanische Reben. Weitere 3067 Stöcklein dienten zum Ergänzen älterer Pflanzungen.

In der Gruppe Weinbau der schweizerischen Landesausstellung in Bern errang die Versuchsstation Twann mit dem ihre bisherige Tätigkeit veranschaulichenden Material den grossen Ausstellungspreis.

Genannte Versuchsstation erhielt pro 1914 einen kantonalen Beitrag von Fr. 4000. Gleichwohl verzeigt deren Rechnung auf 30. November 1914 ein

Betriebsdefizit von Fr. 2301. 51 und einen Schuldenüberschuss von Fr. 4656. 03.

Der **kantonale Rebfonds** ist im Rechnungsjahr 1914 von Fr. 45,553. 60 auf Fr. 50,463. 89 gestiegen. Zuwachs und Abgang skizzieren wir hiernach.

Einnahmen:

Staatsbeitrag (gemäss Dekret vom 25. November 1909 und Regierungsratsbeschluss Nr. 241/1915)	Fr. 8000. —
Zinsertrag	„ 1936. —
Bundesbeitrag an die Kosten der vorbeugenden Rebenrekonstitution (erscheint in der Rechnung pro 1915)	„ —. —
Total	Fr. 9936. —

Ausgaben:

Staatsbeitrag an die Kosten der vorbeugenden Rebenrekonstitution, inkl. Expertenkosten	Fr. 1200. 22
Ausserordentlicher Beitrag des Rebfonds zur Deckung eines Teiles der Kosten, resultierend aus der Lieferung von Kupfervitriol zu ungewöhnlich stark herabgesetztem Preis (gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1019/1914) .	„ 3825. 49
Total	Fr. 5025. 71

Der Einnahmenüberschuss beträgt somit netto Fr. 4910. 29.

Falscher Mehltau. In Behandlung einer aus Winzerkreisen stammenden Eingabe vom November 1913, welche auf die Notlage der weinbautreibenden Bevölkerung, sowie auf die Unentbehrlichkeit von weitgehender staatlicher Hülfe hinwies, haben wir am 27. Februar des Berichtsjahres einen Regierungsratsbeschluss ausgewirkt, der uns ermächtigte, das für die Rebenbespritzung pro 1914 erforderliche Kupfervitriol anzukaufen und ausnahmsweise zu einem Fünftel des Selbstkostenpreises an die interessierten Gemeinden zuhanden der Weinbergbesitzer abzugeben.

An Hand der Bestellungen, die aus 21 Gemeinden stammen, beschafften wir hierauf:

32,980 kg kristallisiertes Kupfervitriol, 98/99 % (weitere 1600 kg dieser Ware harrten seit 1913 der Verwertung) und

2,250 Pakete „Poudre Renommée au soufre mouillable", wiegend je 4 kg und enthaltend nominell 1.4 kg Kupfervitriol.

Das Kupfervitriol wurde grössenteils auf den Stationen Twann und Ins entgegengenommen und dort nach Bedarf verteilt und reexpediert; kleinere Posten gingen einzelnen Gemeindebehörden ab Depot Neuenstadt oder Lagerhaus Bern zu. Sämtlichen Bestellern überliessen wir die Ware zu Fr. 12 per 100 kg brutto, während dieses Quantum, franko Bestimmungsstation geliefert, uns im Durchschnitt auf Fr. 58.5725 zu stehen kam.

Die auf „Renommée au soufre mouillable" reflektierenden zwei Gemeinden empfingen ihr Betreffnis direkt ab Fabrik. Bei diesem Artikel beschränkte sich die Subvention selbstverständlich auf 4/5 des Wertes des in der Mischung enthaltenen Kupfervitriols.

Abrechnung betreffend das kristallisierte Kupfervitriol.

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf der Ware (1600 + 32,980 = 34,580 kg)	—. —	19,823. 85
Unkosten (Frachtauslagen, Verteilung, Reexpedition, Untersuchung etc.)	—. —	430. 55
Erlös aus 34,580 kg à Fr. 12 per 100 kg	4,149. 60	—. —
Bundesbeitrag (35 % der Gesamtkosten)	7,089. 05	—. —
Total	11,238. 65	20,254. 40

Nettoausgabe des Kantons somit Fr. 9015. 75 (= 44.51 % der Gesamtkosten).

Abrechnung betreffend „Poudre Renommée au soufre mouillable".

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Ankauf von 2250 Paketen .	—. —	5,196. —
Kosten von 4 chemischen Analysen	—. —	8. —
Erlös aus den Paketen à Fr. 1. 70 (Selbstkostenpreis = Fr. 2.3128)	3,825. —	—. —
Bundesbeitrag (35 % des Wertes des Kupfervitriols) . .	598. 65	—. —
Total	4,423. 65	5,204. —

Nettoausgabe des Kantons somit Fr. 780. 35 (= 14.99 % der Gesamtkosten und 45.54 % des Wertes des Kupfervitriols).

Die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz bezog im Frühling 1914 aus Italien 25,000 kg gemahlenen Schwefel als Mittel zur Bekämpfung des **echten Mehltaues** und der **Kräuselmilbe** der Reben. Mit Zustimmung des Regierungsrates erleichterten wir dieses Vorgehen ausserordentlicherweise durch Ausrichtung eines Staatsbeitrages von Fr. 3090, welcher besagte Rebgesellschaft in den Stand setzte, die Ware 60 % unter ihrem Werte an bernische Weinbergbesitzer abzugeben.

Unverzinsliche Vorschüsse. Die Amortisation der zinsfreien Darlehen, welche fünf weinbautreibenden Gemeinden im Mai bezw. August 1911 gewährt worden sind, lässt sich aus nachfolgender Aufstellung ersehen:

Gemeinde	Betrag des Vorschusses	Rückerstattet bis Ende 1914	Bleiben noch zurückzubezahlen
Neuenstadt	Fr. 16,800	Fr. 4,995	Fr. 11,805
Ligerz	„ 25,350	„ 5,215	„ 20,135
Twann	„ 18,700	„ 3,740	„ 14,960
Tüscherz	„ 15,350	„ 2,775	„ 12,575
Tschugg	„ 6,000	„ 600	„ 5,400
	Fr. 82,200	Fr. 17,325	Fr. 64,875

Durch Regierungsratsbeschluss Nr. 5732/1913 ist die Frist zur gänzlichen Tilgung der Schuldsummen um ein Jahr, d. h. bis spätestens Herbst 1922, hinausgeschoben worden. Dieser Aufschub entspricht den Wünschen der Darlehnsnehmer und erweist sich angesichts der leider lückenlosen Reihe von geringen Traubenernten als eigentliches Bedürfnis.

Hagelversicherung. Bei der nach Mitgabe des Regierungsratsbeschlusses vom 17. März 1914 geförderten Hagelversicherung sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

Zahl der Versicherten = 14,335.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	20,603,830. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten . . .	„	266,108. 90
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr.	48,597. 18
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (ausnahmsweise je 80 % der Versicherungsprämie; dies angesichts der in Winzerkreisen bestehenden Notlage)	„	18,498. 40
Summe der Policenkosten (per Police Fr. 2. 50, per Nachtrag Fr. 1)	„	36,870. 50
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich Policenkosten	Fr.	103,966. 08
Summe der auf den Kanton Bern entfallenden Hagelentschädigungen	Fr.	106,498. 30

Kanton und Bund haben, wie üblich, die erforderlichen Mittel zu gleichen Teilen beschafft, also für die Hagelversicherung netto je Fr. 51,983. 04 aufgewendet. Einzig die Rebenversicherung wurde intensiver als im Vorjahre unterstützt. Das Ansteigen der Subventionsquote von 40 % auf 80 % erklärt sich mit der notorischen Hülfsbedürftigkeit unserer weinbautreibenden Bevölkerung, sowie mit den Schritten, welche deren Vertreter zur Erlangung von ausgiebiger Staatshülfe im November 1913 unternommen haben (vide den Abschnitt „Weinbau im allgemeinen“ in unserem letzten Verwaltungsbericht). Zur Verhütung von Unzukömmlichkeiten war das zu subventionierende Versicherungsmaximum per Are Rebland auf 20 Fr. in dem Sinne festgesetzt, dass die Winzer bei einzelnen besonders ertragfähigen Parzellen etwas höher gehen, aber für ihren gesamten Rebbesitz den angegebenen Durchschnitt nicht überschreiten durften.

Vorzeitiger stückweiser Verkauf von Heimwesen. Nach Anhörung der interessierten Gemeinde- und Bezirksbehörden, gestützt auf den Antrag der hierseitigen Direktion und in Anwendung des Art. 135 des bernischen Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch hat der Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres 11 Gesuchen um Ermächtigung zum vorzeitigen partiellen Verkauf von Heimwesen entsprochen, dagegen 3 weitere gleichartige Begehren in Anbetracht des Vorwiegens von Spekulationsabsichten abgewiesen.

Schweizerische Landesausstellung Bern. Dieses nationale Unternehmen, das bis zum Ausbruch des europäischen Krieges im Vordergrund des öffentlichen Interesses gestanden ist, wurde von der berichterstattenden Direktion in der Gruppe „Förderung der Landwirtschaft“ beschickt, und zwar:

a) gemeinsam mit den übrigen kantonalen Landwirtschaftsbehörden;
b) von unserem kulturtechnischen Bureau in Verbindung mit den gleichartigen Dienstzweigen der andern Kantone;
c) vom kantonalen Viehzuchtsekretariat;
d) vom Kantonstierarzt.

Die Beteiligung geschah reglementsgemäss ausser Wettbewerb und diente folgenden Zwecken:

die kollektive Ausstellung der kantonalen Landwirtschaftsbehörden suchte die Entwicklung des landwirtschaftlichen Subventionswesens seit 1880, sowie den Aufwand der einzelnen Kantone zugunsten der Landwirtschaft zahlenmässig und vergleichend darzustellen; die kulturtechnische Ausstellung, neben Modellen, Normalien u. dgl. namentlich technische Vorlagen zu Verbesserungen im Flachland und Alpgebiet umfassend, orientierte über die Mittel zur Hebung oder Erleichterung der landwirtschaftlichen Produktion; die vom Viehzuchtsekretariat ausgestellten Gegenstände machten die Interessenten mit Resultaten der staatlichen Vorkehren zur Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht bekannt, während die Kollektion des Kantonstierarztes die Verhältnisse auf dem Gebiete der Veterinärpolizei, Viehversicherung und Fleischschau veranschaulichte.

Wenn auch die meisten Besucher der Landesausstellung ihre Aufmerksamkeit vorab den unmittelbar der Praxis dienenden und leicht in die Augen fallenden Objekten zuwendeten, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, dass Fachinteressenten durch die hier in Betracht kommenden Ausstellungsgegenstände nicht allein einen guten Einblick in landwirtschaftliche Bestrebungen und Errungenschaften erlangt, sondern auch Anregungen gewonnen haben, die sich in der beruflichen Tätigkeit verwerten lassen.

Aus der Beschickung der schweizerischen Landesausstellung in Bern sind der berichterstattenden Direktion folgende Kosten erwachsen:

	Rechnungsjahr 1913 Fr. Rp.	Rechnungsjahr 1914 Fr. Rp.	Total Fr. Rp.
in Sachen Kollektivausstellung kantonaler Landwirtschaftsbehörden .	1,200. —	900. —	2,100. —
in Sachen Kulturtechnik	400. —	3,589. 74	3,989. 74
in Sachen Tierzucht	990. —	2,424. 95	3,414. 95
in Sachen Veterinärpolizei, Viehversicherung und Fleischschau . .	24. —	2,459. 10	2,483. 10
	2,614. —	9,373. 79	11,987. 79

Die Beteiligung der verschiedenen Fachschulen an der Ausstellung wird an anderer Stelle zu erwähnen sein.

Den **VI. internationalen Kongress für Milchwirtschaft,** abgehalten in Bern im Juni 1914, hat der Staat Bern mit insgesamt Fr. 2250 subventioniert, wobei das Rechnungsjahr 1913 mit Fr. 1500 und dasjenige pro 1914 mit Fr. 750 belastet ist.

Der **Schweizerische alpwirtschaftliche Verein** erhielt als Förderer der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft den üblichen Beitrag von Fr. 400.

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das kulturtechnische Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin subventioniert worden:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention		Eidgen. Subvention	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
1	Alfred Haldi-Feuz, Saanenmöser	Grubenberg	Saanen	Saanen	Stall für 40 Stück Vieh	7,000	—	15	1,050	15	1,050
2	Johann Zeller-Schläppi, Lenk	Ahorniberg	Lenk	O.-Simmenthal	Stall für 20 Stück Grossvieh	4,700	—	15	705	15	705
3	J. Jaggi-Zeller und G. Beetschen-Allemann, Lenk	Birgweide	"	"	Wasserleitung, 492 m lang, 2 Brunnen	1,400	—	15	210	15	210
4	Alpgenossenschaft Pörisberg	Pörisberg	"	"	Wasserleitung, 933 m lang, 5 Brunnen	2,700	—	15	405	15	405
5	Johann Peter Zeller-Christeler, Lenk	Bühlberg, Loossweide	"	"	Wasserleitung, 1362 m lang, 5 Brunnen	4,000	—	15	600	15	600
6	Jakob Wärren, Blankenburg	Kunisberg	Zweisimmen	"	Stall für 18 Stück Jungvieh	3,800	—	15	570	15	570
7	Alpgenossenschaft Obegg-Heimkuhweide-Sparrenmoos	Heimkuhweide, Sparrenmoos	"	"	Weg, 1588 m lang, 2 m breit	9,300	—	25	2,325	25	2,325
8	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen	Hauenweide, Fängliweide	"	"	a) Drainage verschiedener Weidekomplexe, 4 ha gross, Fr. 7250; b) Wasserleitungen, zusammen 626 m lang, 9 Brunnen, Fr. 5330; c) Einlegung eines Baches, 153 m lang, Fr. 1100	13,680	—	15	2,052	15	2,052
9	Witwe Klossner, Diemtigen	Stierenberg	Diemtigen	N.-Simmenthal	Stall für 24 Stück Vieh	4,900	—	15	735	15	735
10	Fritz Haueter, Schwenden	Huttenweide	"	"	Widderanlage, Steigleitung 540 m lang, 1 Brunnen	4,000	—	15	600	15	600
11	Fritz Schmid, Wengi bei Frutigen	Hubelweide	Frutigen	Frutigen	Wasserleitung, 357 m lang, 2 Brunnen	2,694	—	15	404	15	404
12	Wilhelm Pierren-Trachsel, Adelboden	Vordersillern	Adelboden	"	a) Stall für 30 Stück Vieh, Fr. 6196. 75; b) Tränkeanlage " 573. 25	6,770	—	15	1,015	15	1,015
13	Alpgenossenschaft Adelboden-Sillern	Sillern	"	"	Weg, 3600 m lang, 2.5 m breit	34,000	—	25	8,500	25	8,500
14	Alpgenossenschaft Steckhütten	Steckhütten	Guggisberg	Schwarzenburg	Widderanlage, Steigleitung 317 m lang, 1 Brunnen	2,757	90	15	414	15	414
15	Christian Aeschlimann, Eriz und Mithafte	Hungerschwand, Breitwang, Scheidzaun	Eriz	Thun	Wasserleitung, 3210 m lang, 13 Brunnen	11,220	—	15	1,683	15	1,683
16	Alpweggenossenschaft Geissegg-Sohl	Geissegg-Sohl	Horrenbach, Eriz	"	Weg, 1200 m lang, 2 m breit	14,000	—	25	3,500	25	3,500
17	Alpgenossenschaft Lüdern	Lüdernalp	Sumiswald	Trachselwald	Stall für 30 Stück Jungvieh	5,900	—	15	885	15	885
18	Gemeinde Tramelan-dessous	Bémont, le chalet	Tramelan-dessous	Courtelary	Weg, 1010 m lang, 2.5 m breit	7,700	—	15	1,155	15	1,155
19	Gemeinde Tramelan-dessus	Sous la Sagne, la Combe, la Chaux	Tramelan-dessus	"	Drainage, 10.5 ha gross, und Zisternenanlage, 132 m³ Fassungsvermögen	22,400	—	20	4,480	20	4,480
20	Burgergemeinden Biel und Cortébert	Täufergraben	Corgémont, Cortébert	"	Weg, 1440 m lang, 3 m und 3.5 m breit	14,700	—	15	2,205	15	2,205
21	Burgergemeinde La Heutte	Pré du Vent	La Heutte	"	Stall für 25—30 Stück Vieh	15,916	40	15	2,387	15	2,387
22	Gemeinde Bassecourt	Pré Horbet	Bassecourt	Delsberg	Drainage, 10.6 ha gross	12,600	—	20	2,520	20	2,520
23	Gebrüder Ueltschi, Boltigen	Niederhorn	Boltigen	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 1480 m lang, 2 Brunnen	3,500	—	15	525	15	525
24	Flurgenossenschaft Thierachern und Umgebung	Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein, Gurzelen	Genannte Gemeinden	Thun	Entwässerung, 280 ha gross	446,500	—	20	89,300	25	111,625
25	Flurgenossenschaft Konolfingen-Stalden	Stalden, Gysenstein, Niederhünigen	Genannte Gemeinden	Konolfingen	Entwässerung, 180 ha gross	190,000	—	20	38,000	25	47,500
					Total				166,225		198,050

Bei den Projekten Nr. 24 und Nr. 25 hat der Bund den Beitrag zum Teil berücksichtigt, den die an den Unternehmen gänzlich unbeteiligten Gemeinden Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein, Gurzelen, resp. Stalden, Gysenstein und Niederhünigen zugunsten deren Ausführung zugesichert haben.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das kulturtechnische Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

I. Bodenverbesserungen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	R. Senften und Mithafte, Lenk	Stutzweide	Lenk	Wasserleitung	1,613	20	15	242	15	242	1,323	85	198	55	198	55
2	Joh. Rieben, Matten bei St. Stephan	Mattenbergli	St. Stephan	Wasserleitung	8,000	—	15	1,200	15	1,200	8,000	—	1,200	—	1,200	—
3	Joh. Rieben, Matten bei St. Stephan	Stutzweiden	St. Stephan	Wasserleitung	5,500	—	15	825	15	825	5,574	63	825	—	825	—
4	Fritz Stucki, Fermel bei St. Stephan	Bluttligalp	St. Stephan	Stall mit Zisterne	8,000	—	15	1,200	15	1,200	7,811	30	1,171	70	1,171	70
5	Chr. Siegfried-Zeller, Lenk	Langerberg	Lenk	Wasserleitung	3,400	—	15	510	15	510	2,749	55	412	40	412	40
6	Alpgenossenschaft Latreyen	Latreyenalp	Aeschi	Stall	4,200	—	15	630	15	630	4,545	—	630	—	630	—
7	Alpgenossenschaft Saxeten	Bellenalp	Saxeten	Stall u. Schutzmauer	11,000	—	15	1,650	15	1,650	10,762	46	1,614	35	1,614	35
8	Fritz Balmer, Diemtigen	Bruchgehren	Diemtigen	Stall	2,700	—	15	405	15	405	2,650	—	397	50	397	50
9	Wasserversorgungsgenossenschaft Port und Achseten	Port- u. Achseten-weiden	Frutigen	Wasserleitung	38,000	—	15	5,700	15	5,700	30,351	52	4,549	70	4,549	70
10	Chr. Schwarz, Ortbühl bei Steffisburg	Horneggalp	Horrenbach	Wasserleitung	8,544	—	15	1,282	15	1,282	8,335	50	1,250	30	1,250	30
11	Berggenossenschaft Zimmerwald	Alp Mächlistall	Diemtigen	Wasserleitungen	2,880	—	15	432	15	432	3,208	30	432	—	432	—
12	Geschwister Zumbrunn, Rothenbach bei Lenk	Metschalp	Lenk	Wasserleitung	5,000	—	15	750	15	750	4,033	10	604	95	604	95
13	Peter Perren und Mithafte, St. Stephan	Reulissenalp	St. Stephan	Wasserleitung	1,500	—	15	225	15	225	1,546	40	225	—	225	—
14	Berggemeinde Reidenbach bei Boltigen	Trogseitenalp	Boltigen	Stall	7,966	—	15	1,195	15	1,195	5,798	—	869	70	869	70
15	Bergschaft Wahlenhütten	Wahlenhüttenalp	Rüschegg	Stall u. Wasserleitung	10,382	—	15	1,557	15	1,557	10,508	—	1,557	—	1,557	—
16	Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf	Sous-la-Neuve-Vie	Saignelégier	Wasserleitung	4,300	—	15	645	15	645	3,861	50	579	20	579	20
17	Berechtigte an der Tellerallmend	Tellerallmend	Erlenbach	Wasserleitung	1,500	—	15	225	15	225	1,025	72	153	85	153	85
18	Gemeinde Tess, Restzahlung des Kantons	Tessenberg	Corgément	Stall	23,556	86	15	3,533	15	3,533	23,183	24	1,978	70	—	—
19	Chr. Hofer und R. Regez, Erlenbach, Restzahlung des Kantons	Richisalp	Oberwil	Stall und Zisterne	4,736	40	15	710	15	710	4,732	57	75	85	—	—
20	Flurgenossenschaft Rüti bei Büren, Abschlagszahlung des Kantons	Rüti bei Büren	Rüti	Drainage	55,000	—	22	12,100	30	16,500	54,676	60	6,000	—	—	—
21	Korporation des Friedgrabenmooses, Abschlagszahlung des Kantons	Friedgrabenmoos	Pohlern, Uebeschi und Höfen	Entwässerung	138,000	—	22	30,360	35	48,300	140,067	40	15,000	—	×	—
22	Entsumpfungsgenossenschaft ehemaliges Burgerland zu Mühlethurnen, Abschlagszahlung des Kantons und Restzahlung des Bundes	ehemaliges Burgerland zu Mühlethurnen	Mühlethurnen	Drainage	108,000	—	22	23,760	25	27,000	104,937	50	12,000	—	16,234	45
23	Einwohnergemeinde Graben	Graben	Graben	Bachableitung	12,000	—	20	2,400	20	2,400	8,270	90	1,654	15	1,654	15
24	Albert Flück und Mithafte, Brienz	Längfeld u. Thalgut	Brienz	Drainage	6,750	—	15	1,013	15	1,013	6,760	65	1,013	—	1,013	—
25	Tierarzt Anderegg, Meiringen	Breitenboden	Meiringen	Stall	7,000	—	15	1,050	15	1,050	6,368	25	955	20	955	20
26	Hans Rebmann, Schwenden b. Diemtigen	Schopf- und Flühweide	Diemtigen	Drainage und Wasserleitung	3,100	—	15	465	15	465	3,701	10	465	—	465	—
27	David Mani, Schwenden bei Diemtigen	Obere Matte	Diemtigen	Drainage	8,700	—	15	1,305	15	1,305	8,806	60	1,305	—	1,305	—
28	Burgergemeinde Rüti bei Büren	Rüti bei Büren	Rüti bei Büren	Drainage	14,000	—	22	3,080	22	3,080	13,937	85	3,066	30	3,066	30
29	Flurgenossenschaft Rüti-Oberwil	Rüti und Oberwil	Rüti und Oberwil	Drainage	22,300	—	20	4,460	25	5,575	17,742	10	3,548	40	×	—
30	Verschiedene Landwirte in Wohlen	Wohlen	Wohlen	Bachverbauung	8,500	—	20	1,700	20	1,700	8,448	05	1,689	60	1,689	60
31	A. Grossmann und Matthias Huggler, Brienz	Planalp	Brienz	*a)* Drainage	2,100	—	15	315	25	525	2,111	10	315	—	525	—
				b) Wasserleitung	1,000	—	15	150	15	150	620	70	93	10	93	10
				Übertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	65,830	50	43,672	—

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge kantonale		Zugesicherte Beiträge eidgen.		Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge kantonale		Ausgerichtete Beiträge eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Hertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	65,830	50	43,672	—
32	Entwässerungsgenossenschaft Herzogenbuchsee II. Abschlagszahlg. d. Bund	Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee	Drainage	151,000	—	22	33,220	28	42,280	123,262	42	—	.	9,000	—
33	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen	Pollmooss, Ruhren	Zweisimmen	Entwässerung	15,450	—	22	3,399	22	3,399	14,113	34	1,551	11	3,104	90
		Bersal, Fangweide		Wasserleitungen	8,100	—	15	1,215	15	1,215	4,959	45	×	.	743	90
34	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen	Seiten und Hauli	Zweisimmen	Drainage und Wasserleitung	4,600	—	15	690	15	690	4,276	50	×	.	641	45
35	Burgergemeinde St. Immer, Restzahl. d. Bundes	Les Planches	St. Immer	Drainage	13,000	—	22	2,860	25	3,250	13,557	45	×	.	1,650	—
36	Frau Boivin, Basel, Abschlagzahlg. d. Kantons	Le Cerneutat	Soulce	Stall und Tränken	6,358	70	15	954	15	954	—	—	262	50	×	.
37	Fritz Blatti, Eschiegg bei Boltigen . .	Alp Oberegg	Boltigen	Stall	4,000	—	15	600	15	600	3,727	15	559	05	559	05
38	Ausgaben f. Beschickung der Landesausstellung	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	1,796	84	.	.
39	Flurgenossenschaft Lenk, Abschlagszahlungen	Lenk	Lenk	Entwässerung	427,000	—	22	93,940	28	119,560	.	.	33,000	—	42,000	—
40	Flurgenossenschaft Höfen, Abschlagszahlungen	Höfen	Höfen	Entwässerung	115,000	—	20	23,000	25	28,750	.	.	16,000	—	16,000	—
41	Flurgenossenschaft Gals, Abschlagszahlungen	Oberfeld	Gals	Drainage	58,300	—	20	11,660	25	14,575	.	.	4,300	—	×	.
42	Flurgenossenschaft Wattenwil, Abschlagszahlung des Kantons	Wattenwil	Wattenwil	Entwässerung	115,000	—	20	23,000	25	28,750	.	.	7,000	—	×	.
				Total I	.	.	.	.	.	.	.	.	130,300	—	117,371	30

II. Bergweganlagen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge kantonale		Zugesicherte Beiträge eidgen.		Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge kantonale		Ausgerichtete Beiträge eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	Bäuert Gastern	Gasterntal	Kandersteg	Weg	25,984	—	25	6,496	25	6,496	25,689	80	—		6,422	45
2	Weggenossenschaft Egg zu Röthenbach, Abschlagszahlungen	Röthenbach	Röthenbach	Weganlagen	183,000	—	35	64,050	35	64,050	.	.	15,754	20	15,862	—
3	Fritz Reichenbach, Enge bei Lauenen .	Rohrbrücke-Sattelgraben	Lauenen	Weg	3,750	—	15	563	25	935	3,434	23	515	10	858	55
4	Alpgenossenschaft Oltschern, Restzahlungen .	Oltschernalp	Meiringen	Weg	15,400	—	15	2,310	15	2,310	.	.	258	—	258	—
5	Bergschaften im Justistal, Abschlagszahlung	Justistal	Sigriswil	Weg	34,000	—	25	8,500	35	11,900	.	.	7,000	—	×	
6	Weggenossenschaft Corcelles-Elay, Restzahlung	Corcelles-Elay	Corcelles-Elay	Weg	60,500	—	35	21,175	35	21,175	.	.	3,675	—	×	
7	Weggenossenschaft Boltigen-Scheidwegenalp .	Boltigen, Scheidwegenalp	Boltigen	Weg	79,000	—	30	23,700	30	23,700	.	.	10,000	—	×	
8	Weggenossenschaft v. Grünenberg, Abschlagsz.	Grünenberg	Habkern, Eriz und Schangnau	Weg	143,000	—	35	50,050	35	50,050	.	.	6,000	—	×	
9	Auslagen f. d. Beschickung d. Landesausstellung	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	1,797	70	.	.
				Total II	.	.	.	.	.	.	.	.	45,000	—	23,401	—
				Total I und II	.	.	.	.	.	.	.	.	175,300	—	140,772	30

Von den Zeichen — × in der Spalte „Ausgerichtete Beiträge“ bedeutet das erste, dass die betreffende Subvention schon im Vorjahre ausbezahlt wurde, das zweite, dass die Ausrichtung noch nicht oder erst nach 1914 erfolgt ist.

Die Totalsumme I, Fr. 130,300, setzt sich zusammen aus dem gewöhnlichen Kredit von Fr, 70,000 und einem Posten von Fr. 60,300, der dem ausserordentlichen Kredit von Fr. 250,000 entstammt, welchen der Grosse Rat am 22. September 1913 der Landwirtschaftsdirektion eröffnet hat.

Das kulturtechnische Bureau beteiligte sich an der gemeinsamen Beschickung der Landesausstellung Bern 1914 durch die schweizerischen beamteten Kulturingenieure, die es sich zur Aufgabe machten, den Ausstellungsbesuchern ein Bild vom gesamten schweizerischen Bodenverbesserungswesen zu geben. Genanntes Bureau übernahm hierbei die Beschaffung von Modellen der im Kanton Bern vorkommenden Stallbautypen, sowie von Vorlagen, welche Bergwege und grössere Drainagen und Drainbewässerungen zur Darstellung bringen (weiteres vide pag. 242 hiervor).

Die sowohl an Zahl als an Umfang stets zunehmenden Geschäfte machen es den Behörden zur Pflicht, dem Kulturingenieur einen ständigen Adjunkten an die Seite zu stellen.

VII. Fachschulen.

Über die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten erscheinen separate Berichte. Indem wir auf diese letztern hinweisen, beschränken wir uns darauf, hier zu konstatieren, dass allerorts mit gutem Erfolg gearbeitet worden ist. Aussergewöhnliche Verhältnisse schuf die Mobilisierung der gesamten schweizerischen Armee, wodurch dem land- und milchwirtschaftlichen Unterricht und den mit den Fachschulen verbundenen Betrieben ziemlich viele Lehrende und Lernende für längere Zeit entzogen wurden. Eine vermehrte Inanspruchnahme des nicht militärdienstpflichtigen Personals, da und dort auch die Heranziehung von Hülfskräften, ermöglichte indessen die Überwindung aller Schwierigkeiten.

Die Rechnungsergebnisse der **landwirtschaftlichen Jahresschule Rütti,** der **Molkereischule Rütti,** sowie der **landwirtschaftlichen Winterschulen Rütti** und **Pruntrut** sind als normale zu bezeichnen. Spezialkredite von Fr. 94,000 und Fr. 78,000, durch den Grossen Rat am 22. September 1913, bezw. 10. März 1914 bewilligt, setzten die **landwirtschaftliche Schule Schwand** in die Lage, sowohl die nötigen Mobilien und Lehrmittel, als das erforderliche Gutsinventar anzuschaffen. Die unvermeidlichen, einmaligen und im Rahmen der verfügbaren Kredite bleibenden Ausstattungskosten belasten die Rechnung letztgenannter Anstalt pro 1914 allerdings stark, jedoch ist der Aufwand für den eigentlichen Schulbetrieb ein durchaus normaler.

Das Schwandgut, dessen Bewirtschaftung seit 1. April 1914 der Anstaltsdirektion obliegt, hat auf Jahresschluss einen Reinertrag von Fr. 603. 92 über den Pachtzins hinaus abgeworfen; dieses Ergebnis qualifiziert sich in Rücksicht auf die obwaltenden besondern Verhältnisse als ein durchaus günstiges.

Die Domäne Rütti lieferte ein um Fr. 16,570.92 günstigeres Resultat, als der Voranschlag erwarten liess. — Infolge allmählicher Besserung der milchwirtschaftlichen Verhältnisse war es der Molkereischule Rütti möglich, in ihrem Käsereibetrieb pro 1914 einen kleinen Gewinn (Fr. 1399. 09) zu erzielen. Hoffentlich kann die seit dem Herbst 1912 auf der einheimischen Milchindustrie lastende Krisis übers Jahr als völlig gehoben bezeichnet werden.

Als neue im Dienste der Land- und Volkswirtschaft arbeitende Anstalt haben wir die **hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen** zu erwähnen, der die Aufgabe erwächst, Frauen und Töchter in Vierteljahreskursen zur richtigen Führung eines ländlichen Haushaltes anzuleiten. Dieses Institut ist der nämlichen Aufsichtskommission wie die landwirtschaftliche Schule Schwand und überdies einem fünfgliederigen Fachausschuss (Frauenkomitee) unterstellt. Dass das Etablissement einem wirklichen Bedürfnis entspricht, darf aus der von Anfang an bestehenden Notwendigkeit, einen Teil der Angemeldeten spätern Kursen zuzuteilen, geschlossen werden.

Frequenz der verschiedenen Lehranstalten im Schuljahr 1914/1915:

Landwirtschaftl. Jahresschule Rütti:
- obere Klasse . . . . . 35 (29) Schüler
- untere Klasse . . . . . 35 (34) „

Landwirtschaftl. Winterschule Rütti:
- obere Klasse . . . . . 33 (31) Schüler
- 2 untere Klassen . . . . . 57 „

Landwirtsch. Winterschule Schwand:
- obere Klasse . . . . . 39 (34) Schüler
- 2 untere Klassen . . . . . 64 (62) „

Landwirtsch. Winterschule Pruntrut:
- obere Klasse . . . . . 14 Schüler
- untere Klasse . . . . . 21 „

Molkereischule Rütti:
- Jahreskurs . . . . . 8 (5) Schüler
- Sommerhalbjahreskurs . . . . 20 (11) „
- Winterhalbjahreskurs . . . . 23 (28) „

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:
- erster Kurs . . . . . 20 Schülerinnen
- zweiter Kurs . . . . . 24 „

Die eingeklammerten Zahlen deuten Veränderungen an, welche die Militärdienstpflicht im Schülerbestande bewirkt hat.

Auf Bund und Kanton verteilen sich die Betriebskosten wie folgt:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1914 Fr.	Bundesbeitrag pro 1914 Fr.	Nettoaufwand des Kantons Bern Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	33,190. 57	16,102. 67	17,087. 90
Landw. Winterschule Rütti	47,201. 42	10,999. 05	36,202. 37
Landwirtsch. Winterschule Schwand[1])	166,182. 64	18,244. 53	147,938. 11
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut[2])	15,964. 65	4,980. 70	10,983. 95
Molkereischule Rütti . .	48,039. 85	18,042. 10	29,997. 75
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	13,797. 94	4,500. —	9,297. 94
Total	324,377. 07	72,869. 05	251,508. 02

[1]) Inventar-Anschaffungen für die Anstalt und Domäne Schwand inbegriffen.

[2]) Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die angegebenen Kosten auf den Zeitraum vom Frühling 1913 bis Frühling 1914.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Auf Regierungsratsbeschlüsse gestützt, haben wir im Rechnungsjahr 1914 subventioniert:

a) die kantonale Gartenbauschule in Châtelaine bei Genf wie üblich mit Fr. 400;

b) die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil, welche durch Entscheid der interkantonalen Aufsichtskommission auf 31. August 1914 aufgehoben worden ist, letztmals mit Fr. 765.

Um die Ausrichtung einer angemessenen einmaligen Abfindungssumme an den langjährigen Hauptlehrer und Konviktleiter der Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädenswil ermöglichen zu helfen, wurde überdies, mit Ermächtigung des Regierungsrates, dem leitenden Ausschuss der eingegangenen Anstalt ein ausserordentlicher kantonaler Beitrag von Fr. 1530 übermittelt.

VIII. Tierzucht.

a) Pferdezucht. Zwei Ereignisse sind es, die im Laufe des Berichtsjahres für die inländische Pferdezucht von grosser Bedeutung waren. Einmal die Vor-

arbeiten für die schweizerische Landesausstellung, an der der heutige Stand der Pferdezucht mit der temporären Ausstellung einer Anzahl Zuchtpferde hätte zur Darstellung kommen sollen, und anderseits die durch den Ausbruch des europäischen Krieges notwendig gewordene Mobilisation der schweizerischen Armee und die damit verbundene Requisition aller für den Militärdienst geeigneten Pferde. Für die Landesausstellung waren die Vorarbeiten nahezu beendigt. Die auszustellenden Tiere mussten, da bedeutend mehr angemeldet waren, als angenommen werden konnten, von einer Vorschaukommission bezeichnet werden. Dabei stellte es sich heraus, dass ganz besonders der Kanton Bern über eine bedeutend grössere Zahl ausstellungswürdiger Tiere verfügt, als vorauszusehen war. Noch befanden sich die verschiedenen Ausstellungsorgane in voller Tätigkeit, so brach der grosse Krieg aus und die für den Militärdienst geeigneten Pferde, worunter auch eine grosse Zahl Zuchtstuten, mussten der Armee zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Umständen sah sich die Ausstellungsleitung gezwungen, von der Durchführung einer Pferdeausstellung Umgang zu nehmen.

Die Abgabe der militärtauglichen Pferde an die Armee bildet einen Markstein in der schweizerischen Pferdezucht, denn in den monatelangen ernsten Vorbereitungen zur Kriegstüchtigkeit spielt das Pferdematerial eine ganz bedeutende Rolle. Man ist deshalb gespannt auf das Urteil, das von kompetenter Seite über die militärische Eignung unserer Pferde gefällt wird. Wenn auch vor der Gesamtdemobilisation unserer Armee, die begreiflicherweise erst nach Einstellung aller Feindseligkeiten zu erwarten ist, der endgültige Bericht hierüber von der Armeeleitung nicht erscheinen wird, so darf doch nach den bisher gemachten Wahrnehmungen und den Äusserungen militärisch kompetenter Persönlichkeiten die Behauptung aufgestellt werden, dass sich ganz besonders die im Inlande aufgezogenen Pferde in hervorragender Weise für den Militärdienst eignen. Es liegt in dieser Erfahrung der beste Beweis, dass die schweizerische Pferdezucht, bei der der Kanton Bern in weitaus grösstem Masse beteiligt ist, sich nach jahrzehntelangen kostspieligen Versuchen nun doch im richtigen Fahrwasser bewegt. Die Grundlage scheint geschaffen zu sein, auf der weiter gearbeitet werden soll. Noch vor wenigen Jahren stand der Kanton Bern mit seinen züchterischen Auffassungen und Bestrebungen ziemlich isoliert da und hatte mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen, auf die wir heute lieber nicht zurückkommen wollen. Dass in der Folge der von den Behörden und einsichtigen Männern eingeschlagene Weg sich als richtig erwies, mag denjenigen als Genugtuung dienen, die ungeachtet allen Anfeindungen sich von ihrer Ansicht nicht abbringen liessen. Heute ist die Situation ziemlich abgeklärt. Es ist für uns ein ganz besonderes Vergnügen, hier feststellen zu können, dass die letzten Jahre das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, die Direktion des eidgenössischen Hengstendepots in Avenches und nicht zuletzt die Direktion der eidgenössischen Pferderegie in Thun durch ihre Machtbefugnisse die bernischen Zuchtbestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen suchten.

Wenn die inländische Pferdezucht in der Weise, wie sie sich heute zu entwickeln beginnt, gefördert wird, so darf angenommen werden, dass sie den Bedürfnissen der Armee, der Industrie und natürlich auch der Landwirtschaft zu genügen vermag. Soll aber die Remontierung des schweizerischen Pferdebestandes — denn ein namhafter Import aus den angrenzenden Staaten wird die nächsten zehn Jahre nicht zu erwarten sein — ausschliesslich auf die Inlandproduktion angewiesen sein, so muss die Aufzucht noch eine ganz bedeutende Ausdehnung erfahren. In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat denn auch das schweizerische Militärdepartement zur Zucht geeignete Stuten, soweit dies unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist, von der Remobilisation dispensiert. Wir können uns aber die weitere Entwicklung der Pferdezucht nicht vorstellen, ohne dass eine endliche Klärung des Zuchtzieles herbeigeführt wird und eine zweckmässige Unterstützung durch die Behörden den Züchtern erhalten bleibt. Nur unter diesen Umständen wird es möglich sein, den Bedürfnissen des Landes, militärisch sowohl als volkswirtschaftlich, zu genügen und uns vom Auslande immer unabhängiger zu machen; ein Bestreben, das für sich allein schon die Massnahmen rechtfertigt, die zur Erreichung des Zieles notwendig sind.

Über die kantonale **Pferdeprämierung** gibt der gedruckt vorliegende Bericht Auskunft. Nach demselben wurden von den vorgeführten 77 Zuchthengsten 53 Hengste und Hengstfohlen und 1029 Zuchtstuten prämiert:

69	Zuchthengste mit	Fr. 13,076. —
22	Hengste und Hengstfohlen mit	„ 1,250. —
718	Zuchtstuten mit	„ 23,420. —
	Total	Fr. 37,746. —

An Schau-, Reise-, Druck- und Bureaukosten sind insgesamt Fr. 3340. 60 verausgabt worden.

An Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen sind Fr. 1170 eingegangen und dem Prämienkredit pro 1915 einverleibt worden.

Von der Pferdeschaukommission wurden erstmals anerkannt die Zuchthengste Dajo, Diamant, Despot, Dublin, Dru, Dragon, Domino, Douanier und Défenseur.

Beitrag an Pferdeausstellungsmärkte. Da der von der Société d'agriculture des Franches-Montagnes in Aussicht genommene Pferdeausstellungsmarkt der Mobilisation der schweizerischen Armee wegen nicht abgehalten werden konnte, fiel die sonst übliche Subventionierung dieser Veranstaltung aus.

Private Hengststationen. Die 69 kantonal prämierten Zuchthengste haben im abgelaufenen Jahre 3652 Stuten belegt und es entfallen auf

2	Hengste des Reit- und Wagenschlages	56 Stuten
67	„ „ Zugschlages	3596 „

Die für diese Beschäler abgegebenen Belegregister wurden im Laufe der Deckperiode von zwei Mitgliedern und dem Sekretär der Pferdeschaukommission inspiziert.

Eidgenössische Hengststationen. In Gstaad, Zweisimmen, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Mont-

faucon, Obertramlingen, Delsberg, Glovelier und Pruntrut wurden 20 Zuchthengste aus dem eidgenössischen Depot in Avenches stationiert. Es haben belegt:

8 Hengste des Reit- und Wagenschlages	347	Stuten
12 „ „ Zugschlages	684	„

Für das notwendige Streuestroh hat der Kanton aufzukommen, und es mussten hierfür Fr. 859. 25 verausgabt werden.

Eidgenössische Beiträge an Zuchthengste. Bei genügender Anmeldung veranstaltet das schweizerische Landwirtschaftsdepartement alljährlich eine Musterung von Zuchthengsten, zum Zwecke der definitiven Anerkennung und Einschätzung. Von den uns auf ergangene Bekanntmachung hin angemeldeten 30 Zuchthengsten wurden deren 11, nämlich Carnot, Toni, Diamant, Armin, Dublin, Peru, Brigadier, Chasseral, Corsair, Cavour und Walter, mit zusammen Fr. 27,900 (zur Hälfte sofort auszahlbar) eingeschätzt.

Für die bereits früher eingeschätzten Beschäler Sully, Max II, Dorsch, Max, Le Moulin, Figaro, David und Gordon hat der Bund je 5 % der festgesetzten Subvention durch unsere Vermittlung auszahlen lassen.

Die **eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften** hat im Spätherbst stattgefunden und es hat an den 19 für den Kanton Bern vorgesehenen Schauen ein kantonaler Experte mitgewirkt. Von den aufgeführten Pferden wurden prämiert:

a) 9 Zuchtstuten und Stutfohlen von Einzelzüchtern mit	Fr.	700
b) 2078 Zuchtstuten und Stutfohlen, die dem Bestande von 19 Zuchtgenossenschaften angehören, mit.	„	51,302
Total der in Aussicht gestellten Prämien	Fr.	52,002

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf den 45 für die Prämierung angemeldeten Fohlenweiden wurden insgesamt 736 mit eidgenössischen Belegscheinen versehene Fohlen gesömmert, wofür das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, nach vorgenommener Inspektion der Weiden, Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 27,960. 25 durch unsere Vermittlung hat ausrichten lassen.

b) Rindviehzucht. Dass dieser Zuchtzweig an der schweizerischen Landesausstellung vorzüglich vertreten worden wäre, wenn nicht die Folgen des Krieges die Durchführung einer temporären Viehausstellung verhindert hätten, steht ausser Frage. Schon seit längerer Zeit haben sich die bernischen Viehzüchter auf dieses Fest der Arbeit gerüstet, schien ihnen doch dieser Anlass der geeignetste zu sein, den Interessenten im In- und Auslande den Stand der Viehzucht vor Augen zu führen und so eine Neubelebung des Exportes, der die letzten Jahre immer mehr zu stocken begann, herbeizuführen. Grosse Enttäuschungen und Verluste traten nun an Stelle dieser Erwartungen. Auch die Viehschauen im Herbst mussten verschoben werden, da das bereits im Juli festgelegte und veröffentlichte Programm Rücksicht auf die Ausstellung nahm. Nach erfolgter Besprechung mit den beiden Viehschaukommissionen beantragten wir dem Regierungsrat, die Schauen trotz der Mobilisation durchzuführen, um die Züchter nicht allzusehr zu schädigen, vorläufig indessen ohne Auszahlung der Prämien. Zur Vereinfachung der gesamten Schauprozedur, die hauptsächlich zur Verhütung einer grossen Lücke im Abstammungsnachweis dienen musste, wurde die Verschmelzung der Einzelprämierung mit den Zuchtbeständeschauen angeordnet, und zwar in der Weise, dass nur die Neuaufnahmen zu punktieren waren, während die Punktzahl der bereits früher beurteilten Tiere auch für 1914 Gültigkeit haben sollten. In diesem Sinne wurden die Schauen bei annähernd gleicher Beteiligung wie in frühern Jahren abgewickelt. Die Frage über die nachträgliche Ausrichtung von Barprämien hat der Regierungsrat unterm 31. Dezember 1914 entschieden. Auf unsern Antrag hin wurden die den männlichen Tieren zuerkannten Prämien ohne Abzug ausgerichtet, ferner von den prämierten Kühen und Rindern dem gleichen Eigentümer höchstens 2 Prämien. Ein und demselben Aussteller wurden jedoch maximal nur 4 Barprämien (statt 8, wie im Gesetze vorgesehen ist) ausbezahlt. Der Betrag, der gestützt hierauf zur Zahlung angewiesen werden musste, überstieg unsere Voraussetzungen um über Fr. 10,000, denn die Zahl der auf Barprämien Anspruch habenden Aussteller erwies sich in der Folge als bedeutend grösser, als gewöhnlich angenommen wird.

Es bezogen Prämien für	4 Stücke	52	Aussteller
„	3 „	115	„
„	2 „	545	„
„	1 Stück	920	„
	Total	1632	Aussteller

Die immer wiederkehrende Behauptung, dass die Viehprämien nur einer kleinen Zahl gut situierter Züchter zufallen, wird somit zahlenmässig widerlegt.

Eine vom schweizerischen Bauernsekretariate im Auftrage sämtlicher kantonaler Landwirtschaftsdirektionen auf die schweizerische Landesausstellung hin verfasste Zusammenstellung über die Ausgaben der Kantone zur Förderung der Rindviehzucht ergab ausserdem, dass der Kanton Bern in normalen Zeiten im Verhältnis zu seinem Viehbestande weniger ausgibt, als 16 andere Kantone. Glarus, Graubünden, Waadt, St. Gallen, Zürich und andere Kantone mit ähnlichen Verhältnissen wie Bern gewähren relativ weit grössere Beiträge. Wir registrieren diese Tatsache nicht in der Absicht, bedeutende Mehrkredite verlangen zu wollen, sondern einzig um die Haltlosigkeit immer wieder auftretender Behauptungen, dass der Kanton Bern die Landwirtschaft und besonders die Viehzucht übermässig subventioniere, nachzuweisen.

Wenn wir ein gänzliches Fallenlassen der staatlichen Unterstützung der Viehzucht im Kriegsjahr 1914 nicht befürworten konnten — ein Verfahren, das andere Kantone, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, auch nicht zur Anwendung gebracht haben — so geschah dies im Hinblick auf die grosse Bedeutung der Verproviantierung des Inlandes mit Milch und Fleisch. Nachdem der Beweis erbracht worden ist, dass der Stand unserer systematisch geförderten Viehzucht uns vom Auslande in bezug auf die ge-

nannten Leistungen (Milch und Fleisch) sozusagen unabhängig zu gestalten vermochte, lag kein Anlass vor, eine Änderung dieses Kurses anzubahnen. Wenn wir in Betracht ziehen, auf wie vielen Gebieten die Schweiz, speziell in der Ernährung, vom Auslande abhängig ist, so haben wir ein vitales Interesse daran, uns doch da selbständig zu machen, wo dies im Bereiche unserer Möglichkeit liegt.

Der Absatz in der Rindviehzucht war die letzten Jahre ein unbefriedigender und es leiden recht viele Züchter unter der heutigen wirtschaftlichen Depression ganz besonders. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, dass sich dieser Zuchtzweig, auf den ganze Gegenden angewiesen sind, in absehbarer Zeit wieder lohnen wird. Der Krieg hat in allen Staaten, die zu unsern Abnehmern zählen, die Viehbestände dezimiert. Grosse Ankäufe sind deshalb zu erwarten und es wird das Zuchtgebiet hierfür in erster Linie in Frage kommen. Wir geben deshalb der Erwartung Ausdruck, dass die bernische Züchterschaft auf diesen Zeitpunkt hin gerüstet sei, um der Nachfrage nach guten, leistungsfähigen Tieren Genüge leisten zu können.

Rindviehprämierung. Die Kommission hat in der bereits genannten Weise in den Monaten September und Oktober auf 38 Schauplätzen 9518 Tiere beurteilt und es wurden prämiert:

575 Stiere und Stierkälber mit . .	Fr. 48,570
1988 Kühe und Rinder mit. . . .	„ 33,345
Total	Fr. 81,915

Für weitere 3481 Kühe und Rinder wurden keine Barprämien, sondern nur Prämienscheine ausgefolgt.

Die Schau- und Reisekosten (Taggelder der Experten und des Sekretärs inbegriffen), ferner die Druck- und verschiedenen Kosten, inkl. Vorarbeiten für die schweizerische Landesausstellung, betragen zusammen Fr. 14,288. 50.

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind im ganzen Fr. 12,191 eingegangen, die dem Prämienkredit pro 1915 einverleibt werden.

Die kantonalen Prämien werden vom Bunde unter bekannten Bedingungen verdoppelt. Im Berichtsjahr konnten durch unsere Vermittlung ausbezahlt werden:

a) für 583 Stiere und Stierkälber .	Fr. 49,915
b) für 2340 Kühe und Rinder. . .	„ 37,190
Total	Fr. 87,105

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Die Prämie für die 128 im Jahre *1913* beurteilten Genossenschaften hat der Regierungsrat unterm 31. Dezember 1914 auf 10 Rp. für jeden in Berechnung fallenden Punkt festgesetzt. Der eidgenössischen Prämie lag der gleiche Ansatz zugrunde. Es wurden gestützt hierauf ausgerichtet:

a) eidgenössische Beständeprämien im Betrage von	Fr. 13,538. 10
b) kantonale Beständeprämien im Betrage von	„ 13,538. 10
c) kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung . .	„ 6,339. 55
Total	Fr. 33,415. 75

Die Beständeschauen pro *1914* fanden, wie bereits gesagt, gleichzeitig mit den Einzelprämierungen statt. Ein gedruckt vorliegender Bericht orientiert über alle wünschbaren Details. Wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe der Gesamtergebnisse:

Zahl der punktierten Tiere . .	14,308
Totalpunktzahl	1,165,774
In Berechnung fallende Punkte	134,935

Die Ende 1915 fällig werdende eidgenössische Beständeprämie wird sich auf 17.45 Rp. für jeden in Berechnung fallenden Punkt belaufen, was einem Totalbetrage von Fr. 23,546 gleichkommt. Die kantonale Prämie lässt sich erst im Dezember 1915 genau festsetzen; sie wird aber höchstens 10 Rp. pro Punkt betragen plus zirka Fr. 7000 für nachgewiesene Abstammung.

Ausser den Bestände- und Zuschlagsprämien, die im Rechnungsjahr 1914 aus kantonalen Mitteln bestritten wurden, mussten weitere Fr. 7431. 40 zur Deckung der Schau-, Druck- und verschiedenen Kosten ausgelegt werden.

Nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren. Auch hierüber liegt ein gedruckter Bericht vor. Wir entnehmen demselben, dass von den aufgeführten 600 Stieren 256 prämiert werden konnten. Die hieraus entstandenen Schau-, Reise- und Druckkosten etc. belaufen sich auf . . . . . Fr. 2023

Einnahmen: Kostenanteil, der von den Eigentümern der Stiere zu tragen war (256 à Fr. 5) . . . . . „ 1290

Reinausgaben Fr. 733

Grossvieh-Ausstellungsmärkte. Aus dem Kredit für die Förderung der Rindviehzucht wurde auch dieses Jahr wieder subventioniert:

a) der am 6. und 7. April 1914 in Langenthal stattgefundene, von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern veranstaltete Mastviehausstellungsmarkt, mit . . . . Fr. 2000

b) der XVII. interkantonale Zuchtstierausstellungsmarkt, der der Mobilisation der schweizerischen Armee wegen verschoben werden musste und am 30. September, 1. und 2. Oktober daraufhin im Rayon der schweizerischen Landesausstellung abgehalten und vom Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften veranstaltet wurde, mit . . . . . „ 3000

c) der Ende September 1914 vom schweizerischen Braunviehzuchtverband durchgeführte XVII. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug mit . . . . „ 150

Exportbestrebungen. Dem Verband für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht, der zur Erschliessung weiterer Absatzgebiete in Russland die im Mai 1914 in Moskau stattgefundene Ausstellung mit einer Kollektion Tiere der Simmenthalerrasse beschickte, haben wir an die dadurch entstandenen Kosten einen Beitrag von Fr. 1000 ausgerichtet.

Zuchtstieranerkennungen. Es wurden für die öffentliche Zucht tauglich befunden und anerkannt:

a) im Januar und im April 1914 . . 2335 Stiere
b) an den Viehschauen im Herbst 1914 694 „

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Auf gestellte Gesuche hin hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement als Beitrag an die Gründungskosten ausgerichtet:

der Viehzuchtgenossenschaft	Gottstatt . . .	Fr. 250
„ „	Kehrsatz-Wabern	„ 300
„ „	Rüderswil . . .	„ 200
„ „	Kirchdorf . . .	„ 250
„ „	Alchenflüh . . .	„ 300

c) Kleinviehzucht. Die kriegerischen Ereignisse hatten zur Folge, dass die Kleinviehschauen gleich den Rindviehschauen verschoben werden mussten. Nach Anhörung des Präsidenten der Kommission für Kleinviehzucht und einer Abordnung des Verbandes bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften stellten wir dem Regierungsrat den Antrag, die Kleinviehschauen im Berichtsjahre auf die männlichen Tiere zu beschränken. Wir glaubten, diese Modifikation beantragen zu dürfen, ohne uns dem Vorwurfe ungleicher Behandlnng der verschiedenen Züchtergruppen auszusetzen. Bei aller Anerkennung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kleinviehzucht zwangen uns doch die Verhältnisse, von einer Prämierung der weiblichen Tiere für ein Jahr Umgang zu nehmen. Diese Massnahme war um so eher zu verantworten, als deren Durchführung keinen grossen Einfluss auf die Erbringung von Abstammungsnachweisen hatte, indem nachträglich für die weiblichen Zuchtbuchtiere von Ziegenhochzuchtgenossenschaften auch pro 1914 die gleiche Prämie ausbezahlt wurde wie im Vorjahre. Für Ziegen, die im Zuchtbuche figurieren, haben die Eigentümer somit keine Einbusse erlitten und es hat auch die vereinfachte Durchführung der Schauen im Kriegsjahre, soviel wir in Erfahrung bringen konnten, nirgends zu einer nennenswerten Kritik Anlass gegeben. Vom Ernst der Zeit erfasst, haben die Kleinviehzüchter auch ihrerseits sich zu einem Opfer bereit erklärt; sie werden aber neuerdings auf kräftige Unterstützung ihrer Bestrebungen zählen, wenn wieder ruhige Zeiten angebrochen sind.

Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht der Kleinviehschaukommission ist zu entnehmen, dass von den aufgeführten 726 Tieren prämiert werden konnten

109 Eber mit	Fr. 2,512
307 Ziegenböcke mit	„ 6,316
59 Widder mit	„ 401
Zusammen	Fr. 9,229
Ausserdem 21 Ziegenhochzuchtgenossenschaften für 625 weibliche Zuchtbuchtiere mit	„ 3,770
Total Prämienbetrag	Fr. 12,999

Die Schau-, Druck- und verschiedenen Kosten beziffern sich insgesamt auf Fr. 2063. 50. Ferner entstunden Ausgaben im Betrage von Fr. 707.45, die mit der schweizerischen Landesausstellung im Zusammenhang stehen, inkl. Taggelder für die vom Kanton abgeordneten Mitglieder der Vorschaukommission.

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind insgesamt Fr. 433 eingegangen, die dem Kredite vom Jahre 1915 einverleibt werden.

Kantonale Beiträge an die Gründungskosten von Kleinviehzuchtgenossenschaften wurden insgesamt 3 ausgerichtet, und zwar an die Ziegenzuchtgenossenschaften Leuzigen und Umgebung, Stechelberg bei Grindelwald und Schwarzenmatt bei Boltigen, im Totalbetrage von Fr. 330.

Der **Bund** hat die bernische Kleinviehzucht in folgender Weise unterstützt:

1. durch Auszahlung eidgenössischer Beiprämien für 492 im Jahre 1913 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder im Totalbetrage von . .	Fr. 7952. 50
2. durch Verdoppelung der kantonalen Prämien für die weiblichen Zuchtbuchtiere von 21 Ziegenhochzuchtgenossenschaften, sich belaufend auf	„ 4083. —
3. durch Gründungsbeiträge:	
a) an 4 Ziegenhochzuchtgenossenschaften	„ 400. —
b) an 12 Bockhaltungsgenossenschaften	„ 775. —

Kleinviehausstellungsmärkte. Wir haben in bisher üblicher Weise an die Kosten des am 2., 3. und 4. Mai 1914 in Langenthal stattgefundenen V. zentralschweizerischen Eber- und Zuchtschweinemarktes mit Prämierung, veranstaltet vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter, einen Beitrag von Fr. 500 ausgerichtet.

Die Ziegenausstellungsmärkte in Bern-Ostermundigen und Oey-Diemtigen wurden in Rücksicht auf die politischen Verhältnisse nicht abgehalten und auch nicht subventioniert.

Anerkennung von Ziegenböcken. Im Mai 1914 wurden auf 7 oberländischen Schauplätzen Anerkennungen angeordnet, wobei 27 Böcke approbiert und markiert worden sind. Die daherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 185. 15.

An den ordentlichen Kleinviehschauen im Herbst 1914 sind weitere 44 Böcke anerkannt worden.

IX. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Zu den bisherigen Ortschaften, welche zur Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh ermächtigt sind, kamen im Berichtsjahre keine neuen dazu. Dagegen wurde mit der Eröffnung der neuen Schlachtanstalt auf dem Wiler in Bern die Zahl der Schlachtviehimporteure für den Platz Bern auf drei erhöht, indem sowohl dem Schweinemetzgerverein als dem Grossmetzgerverein dieser Stadt je ein Importeur zuerkannt wurde.

Mit dem Ausbruch des europäischen Krieges zu Beginn des Monats August hörte auch die Einfuhr von ausländischem Mastvieh auf und konnte erst Ende November in beschränktem Masse fortgesetzt werden.

Über den Umfang, welchen die Einfuhr im Berichtsjahre angenommen hatte, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Übersicht der importierten Schlachttiere.

Gemeinden	Importeure	Die Einfuhr fand statt in den Zeiten vom		Zahl der bezogenen						
				Ochsen	Schlacht-stiere	Kühe	Rinder	Schweine	Schafe	Kälber
Bern . .	Fr. Pulver E. Meyer G. Richard	*Ochsen:* 7. Januar bis 3. August; 2. Dezember bis 23. Dezember	Frankreich	676	—	—	—	358	—	—
		Schweine: 29. November bis 27. Dezember . . .	Italien . .	38	—	—	—	548	—	—
Biel . . .	E. Schneeberger	*Ochsen:* 31. Januar bis 23. Juli	Frankreich	50	—	—	—	—	—	—
		Schweine: 1. Dezember bis 16. Dezember . . .	Italien . .	—	—	—	—	193	—	—
Langnau .	A. Meyer	*Schweine:* 15. Dezember bis 22. Dezember . . .	Italien . .	—	—	—	—	101	—	—
Burgdorf .	G. Scheidegger	*Schweine:* Am 22. Dezember	Italien . .	—	—	—	—	35	—	—
Langenthal	G. Scheidegger	*Schweine:* 8. Dezember bis 15. Dezember . . .	Italien . .	—	—	—	—	114	—	—
Thun . .	E. Bürki	*Schweine:* 1. Dezember bis 23. Dezember . . .	Frankreich	—	—	—	—	100	—	—
			Italien . .	—	—	—	—	106	—	—
Interlaken .	Fr. Pulver	*Ochsen:* 16. Juni bis 27. Juli	Frankreich	46	—	—	—	58	—	—
		Schweine: 5. Dezember bis 20. Dezember . . .								
St. Immer .	Mühlemann	*Ochsen:* 7. Januar bis 4. August	Frankreich	131	—	—	—	—	—	—
Pruntrut .	E. Pinaton	. . . . .		—	—	—	—	—	—	—
Goumois .	H. Guenot	*Ochsen:* 30. April bis 30. Juli	Frankreich	35	—	—	—	—	—	—
			Total	976	—	—	—	1613	—	—
			Die Einfuhr pro 1913	2657	43	3	15	280	—	—
			Die Einfuhr pro 1912	3743	62	14	46	1857	125	—

Die Einfuhr von Ochsen ist also gewaltig zurückgegangen, dagegen hat die Zahl der importierten Schweine eine bedeutende Zunahme erfahren, trotzdem deren Einfuhr erst von Ende November an hauptsächlich aus Italien möglich war.

Nach den Herkunftsländern berechnet, stammten die Tiere aus: Frankreich = 938 Ochsen und 516 Schweine; Italien = 38 Ochsen und 1097 Schweine.

Schafe wurden aus Deutschland 3825 Stück nach Bern importiert. Mit Beginn des Krieges hörte auch diese Einfuhr auf.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr behandelte in ihrer Sitzung vom 14. April 1914 die Importfrage an der neuen Schlachtanstalt in Bern und die Schlachtvieheinfuhr im Jahre 1913 und im I. Quartal 1914.

2. Nutzvieheinfuhr.

Es gingen nur zwei Einfuhrbegehren ein. Sie betrafen:

1. Einfuhr einer Kuh aus Frankreich nach der Gemeinde Boncourt (Domizilwechsel).
2. Einfuhr zweier Heidschnuckenlämmer aus Deutschland nach der Gemeinde Lotzwil.

Beiden Gesuchen wurde entsprochen.

Gestützt auf die Vereinbarung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend das Weiden längs der beiden Grenzen wurde 7 Viehbesitzern die Ermächtigung zum täglichen Weidgang und 5 Viehbesitzern diejenige zum Saison-Weidgang auf französischem Grenzgebiet erteilt. Der Ausbruch des europäischen Krieges brachte diesem Weidgang ein jähes Ende.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Infolge der Unmöglichkeit, den Impfstoff zur Schutzimpfung gegen den Rauschbrand in bisheriger Weise erstellen lassen zu können, waren wir genötigt, durch Vermittlung von Professor Dr. Guillebeau den nötigen Impfstoff von Professor Dr. Arloing in Lyon zu beziehen. Die Dosierung des erhaltenen Impfstoffes besorgte Professor Dr. Guillebeau. Von den 38,500 Dosen wurden zirka 36,000 zur Impfung verwendet und damit 33,774 Rinder geimpft. Für den Impfstoff hatte die kantonale Viehentschädigungskasse den Betrag von Fr. 4812. 50 zu bezahlen, also pro Dosis 12.5 Rp. (bisher durchschnittlich 3.5 Rp.).

b. Impfung.

Als Kennzeichen für die geimpften Tiere wurde ihnen ein G in das linke Ohr tätowiert. Es wurde nur die einmalige Impfung ausgeführt.

Bezüglich der Zahl und dem Alter der in den einzelnen Landesteilen geimpften Tiere verweisen wir auf nachstehende Tabellen.

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	I	59	12	4	21	1	10	11
	(1913 I)	(58)	(11)	(3)	(21)	(2)	(10)	(11)
	(1913 II)	(2)	(2)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
	(1913 T)	(8)	(7)	(—)	(1)	(—)	(—)	(—)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	I	33,774	18,788	339	8276	102	2111	4158
	(1913 I)	(33,188)	(17,985)	(360)	(8105)	(117)	(2107)	(4514)
	(1913 II)	(129)	(129)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
	(1913 T)	(390)	(354)	(—)	(36)	(—)	(—)	(—)
	1914 Total	33,774	18,788	339	8276	102	2111	4158
	(1913 „)	(33,707)	(18,468)	(360)	(8141)	(117)	(2107)	(4514)

Alter / Zahl der Impflinge	Jahre	0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
	I	6631	18,064	8562	443	74
	(1913 I)	(6945)	(17,414)	(8222)	(514)	(93)
	(1913 II)	(14)	(69)	(40)	(—)	(—)
	(1913 T)	(130)	(201)	(59)	(—)	(—)
	1914 Total	6631	18,064	8562	443	74
	(1913 „)	(7089)	(17,684)	(8321)	(515)	(98)

I = Einmalige Impfung. II = Zweimalige Impfung. T = Verfahren nach Thomas.

c. Todesfälle und Entschädigung geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
1. Infolge Impf-Rauschbrand	5	1	—	—	—	—	4	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand	143	90	—	23	—	—	24	6
Total	148	91	—	23	—	—	28	6
(1913)	(96)	(61)	(—)	(17)	(—)	(—)	(16)	(2)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	1,150	150	—	—	—	—	1000	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle	13,100	6650	—	3550	—	100	2800	—
Total	14,250	6800	—	3550	—	100	3800	—
(1913)	(10,200)	(5300)	(—)	(2700)	(—)	(—)	(2200)	(—)

Alter und **Zahl** der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	1	2	2	—	—
2. Spontan-Rauschbrand	46	78	16	3	—
Total	47	80	18	3	—
(1913)	(25)	(56)	(12)	(3)	(—)

d. Todesfälle und Entschädigung nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle nach dem Standorte der Tiere	156	93	4	18	—	—	41
Davon unter 6 Monaten . . .	40	27	1	—	—	—	12
Entschädigungsbegehren nach dem Wohnorte der Besitzer	3	—	1	—	—	—	2
Davon konnten berücksichtigt werden	1	—	1	—	—	—	—
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigungen . . .	100	—	100	—	—	—	—
(1913)	(20 [1])	(20 [1])	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)

[1]) 2 Ziegen.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1914 am Rauschbrand umgestandene Tiere betragen also:

für 148 geimpfte Stück Rindvieh . .	Fr. 14,250
„ 1 nicht geimpftes Stück Rindvieh	„ 100
Summa für 149 Tiere	Fr. 14,350

Für 155 ungeimpfte Stück Rindvieh (1913: 195 R.), davon 38 noch nicht impffähige Kälber im Alter von nicht über sechs Monaten, blieben ihre Besitzer ohne Entschädigung.

Die 14 gemeldeten Rauschbrand-Verdachtsfälle betrafen auf Weiden des Jura und des Oberlandes tot aufgefundene versicherte Rinder.

4. Milzbrand.

Die Zahl der Todesfälle an Milzbrand hat nochmals eine Verminderung erfahren. Besonders trifft dies zu für das letzte Quartal (Mangel an ausländischen Kraftfuttermitteln!).

Über die Verteilung der Fälle und der Entschädigungen auf die einzelnen Landesteile orientiert folgende Tabelle:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	5	—	—	5	760	—
Emmenthal . . .	—	3	—	—	3	480	—
Mittelland	1 [1])	26 [2])	—	—	27	4,200	—
Oberaargau . . .	—	—	—	—	—	—	—
Seeland	1	7 [3])	1 [4])		9	1,250	400
Jura	—	13	—	—	13	2,160	—
Total	2	54	1	—	57	8,850	400
(1913)	(8)	(71)	(5)	(1)	(85)	(15,110)	(3000)

[1]) Militärpferd, nicht entschädigt. [2]) Davon 3 Kälber nicht entschädigt. [3]) Davon 1 Kalb nicht entschädigt. [4]) 1 Ziege.

Schutzimpfung wurde nur in einem Bestande mit 25 Stück Rindvieh, 2 Pferden und 4 Schafen in der Gemeinde Eggiwil vorgenommen, in welchem sie schon seit mehreren Jahren wiederholt wird. Der Erfolg war ein günstiger. Geimpft wurde nur mit der Milzbrand-Sero-Vaccine „Höchst" der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.

Milzbrand-Verdachtsfälle kamen im ganzen 21 zur Meldung, davon 15 aus dem Jura.

5. Maul- und Klauenseuche.

Diese gefürchtete Seuche wurde im Berichtsjahre nur in der Gemeinde Gondiswil in zwei Ställen festgestellt.

Am 17. August wurde bei einem Besitzer, welcher im Januar 1914 ein Rind aus einem im letzten Spätsommer verseucht gewesenen Viehbestande gekauft hatte, eine Kuh an der Maul- und Klauenseuche erkrankt vorgefunden. Da drei Nachbarn mit dem verseuchten Viehbestande mehrmals in Berührung gekommen waren und deshalb die Gefahr einer Seuchenverschleppung sehr gross war, wurde die Abschlachtung des verseuchten und der seuchenverdächtigen Viehbestände vereinbart. Hierbei wurde festgestellt, dass in einem der Ansteckung verdächtigen Bestande bei einer Kuh die Seuche schon ausgebrochen war.

Geschlachtet wurden total 9 Kühe, 3 Rinder, 1 Kalb, 1 Ziege, 6 Mast- und 4 Faselschweine. Über die Schatzung der Tiere und die Abrechnung mit den Viehbesitzern orientiert folgende Zusammenstellung:

	Stück	Schatzung	80 % derselben bezahlt	Erlös aus Fleisch und Haut	Zuschuss der Viehentschädigungskasse	Rückvergütung vom Bund
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Rindvieh	13	9030. —	7224. —	6019. 44	1204. 56	600. —
Schweine	10	1130. —	904. —	848. 54	55. 46	—. —
Ziege .	1	80. —	64. —	17. 60	46. 40	10. —

Die Unkosten der Abschlachtung dieser Viehbestände, ohne die tierärztlichen Kosten, die Desinfektion der Stallungen etc., betrugen:

a) Honorare und Reisevergütungen an die Metzger . . . . . Fr. 199. —

b) Transport und Verladen des Fleisches (von Gondiswil nach Huttwil und von da nach dem Schlachthaus in Bern) Fr. 82. —

c) Polizei . . . . . „ 47. —

Der Erfolg der Schlachtung dieser Viehbestände war ein vollkommener, indem weitere Seuchenausbrüche unterblieben.

Die übrigen Teile des Kantons blieben das ganze Jahr seuchenfrei, dagegen kamen verschiedene Verdachtsfälle zur Meldung.

6. Rotz.

Diese dem Pferdegeschlecht eigene Seuche wurde bei einem Pferd aus der Gemeinde Köniz konstatiert. Das Pferd wurde abgetan und der Eigentümer mit 50 % der Schatzung, d. h. mit Fr. 425, entschädigt.

Ferner wurde ausnahmsweise auch ein Pferd in Frutigen wegen hochgradigem Rotzverdacht entschädigt.

7. Wut.

Im Juli wurde in Münster ein herrenloser Hund, welcher unter auffallenden Erscheinungen umgestanden war, ohne Vornahme einer Sektion beseitigt. Einige Zeit später erkrankte ein von vorerwähntem Tier gebissener Hund der Ortschaft und wurde sofort abgetan. Die Sektion und Untersuchung des Gehirns im Pasteur-Institut war zweifelhaft für Wut. Nach Verhängung des Hundebannes kamen keine weitern Fälle mehr vor. Die Herkunft des herrenlosen Hundes war nicht festzustellen, vermutlich stammte er aus dem Kanton Basel, wo damals Wutfälle vorgekommen waren.

Anfangs September wurde die Wut bei einem Hunde in Pruntrut festgestellt. Da dieser Hund mit verschiedenen andern dieser Gemeinde in Berührung gekommen, mussten letztere entsprechend den gesetzlichen Vorschriften abgetan werden, was bei einzelnen Besitzern auf Widerstand stiess.

Wegen Ausbruch der Wut in der benachbarten französischen Gemeinde Villars-le-Blamont waren wir genötigt, über die weniger als 10 km entfernten Gemeinden des Amtes Pruntrut Hundebann zu ver-

hängen; ebenso später über den nordöstlichen Teil des Amtes Laufen, weil ein an Wut erkrankter Hund von der baslerischen Gemeinde Aesch her diese Gemeinden durchstreift hatte, glücklicherweise ohne Menschen und Tiere zu beissen.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Die Zahl der Schweinerotlauf- und der Schweineseuchefälle hat gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung erfahren, was jedenfalls von der Mobilisation der Mehrzahl der Kreistierärzte und der dadurch bedingten Unmöglichkeit, alle Fälle feststellen zu können, herrührt. Von der erstern Seuche wurden in 111 Gemeinden 176 Bestände, von der letztern in 32 Gemeinden 45 Bestände ergriffen.

Heil- und Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf wurden wieder in grosser Zahl und, wie bisher, mit gutem Erfolg vorgenommen. An der Impfung beteiligte sich die Mehrzahl der Kreistierärzte. Folgende Angaben bieten hierüber die nötige Auskunft:

	1914	1913
Zahl der geimpften *infizierten* Schweinebestände	96	126
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	704	862
Zahl der geimpften, *von der Seuche bedrohten* Bestände .	1290	1623
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	8132	9728
Von den total 8836 Impflingen waren schon erkrankt . . . (Davon an „Urtikaria" [Backsteinblattern] 219 Stück)	694	814
Davon durch die Impfung gerettet	677 (97.5 %)	769 (94.5 %)
	Fr.	Fr.
Kosten des Impfstoffes, total .	5566.05	6781.40
Kosten d. Impfstoffes p. Impfling	—.64	—.64

Die Kosten des Besuches und der Impfung fallen zu Lasten des Schweinebesitzers.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf wurde konstatiert in		Schweineseuche wurde konstatiert in	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	1	1	—	—
Interlaken	1	1	2	3
Frutigen	2	3	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	1	2	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—
Thun	5	5	—	—
Oberland	11	13	2	3
Signau	3	7	2	7
Trachselwald	7	9	3	4
Emmenthal	10	16	5	11
Konolfingen	11	16	—	—
Seftigen	5	6	1	1
Schwarzenburg	3	12	1	1
Laupen	5	11	2	2
Bern	4	8	—	—
Fraubrunnen	6	10	5	6
Burgdorf	4	4	2	3
Mittelland	38	67	11	13
Aarwangen	9	17	2	3
Wangen	2	2	—	—
Ober-Aargau	11	19	2	3
Büren	—	—	—	—
Biel	1	1	1	4
Nidau	15	22	2	2
Aarberg	6	11	1	1
Erlach	1	1	2	2
Seeland	23	35	6	9
Neuenstadt	1	1	—	—
Courtelary	3	5	3	3
Münster	6	6	1	1
Freibergen	1	1	1	1
Pruntrut	—	—	—	—
Delsberg	3	6	1	1
Laufen	4	7	—	—
Jura	18	26	6	6
Total pro 1914	111	176	32	45
„ „ 1913	113	187	43	60

9. und 10. Schafräude und Schafpocken.

Das Auftreten dieser beiden anzeigepflichtigen Seuchen wurde von keiner Seite gemeldet.

11. Faulbrut der Bienen.

Wir entnehmen dem Bericht des Faulbrutkommissärs folgendes:

Trotz der wenig günstigen Trachtverhältnisse der letzten Jahre hat die Zahl der Faulbrutfälle auf den Bienenständen unseres Kantons abgenommen. Es gelangten im Berichtsjahr nur 13 Fälle zur Anzeige, gegen 25 im Vorjahr. Eigentliche Epidemien, wie sie früher in verschiedenen Gegenden aufgetreten waren, sind nirgends vorgekommen. Einzig im Oberhasle sind 3 Fälle zu verzeichnen, welche in einem gewissen Zusammenhang mit der im Jahr 1912 daselbst grassierenden Seuche zu stehen scheinen. Die übrigen erkrankten Stände erscheinen als Einzelfälle meist ohne nachweisbaren Ansteckungsherd.

Da infolge der Mobilisation viele Bienenzüchter verhindert worden sind, ihren Bienen die nötige Wartung und Pflege angedeihen zu lassen, erscheint der Gesundheitszustand vieler Völker für das nächste Jahr gefährdet. Es ist auch wahrscheinlich, dass aus dem gleichen Grunde schon in diesem Jahr seuchenhafte Erscheinungen auf manchem Bienenstande übersehen worden sind, und dass daher ein stärkeres Anwachsen der Faulbrutfälle auf das nächste Jahr zu befürchten ist.

Die gesamten Kosten der Faulbrutbekämpfung im Jahr 1914 belaufen sich auf Fr. 416. 20 (1913 = Fr. 641. 55).

12. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Im Bestande der Kreistierärzte ist nur in zwei Kreisen eine Änderung eingetreten. In Utzenstorf ist der dort ansässige Kreistierarzt gestorben und durch seinen Nachfolger in der Praxis ersetzt worden. Der Kreistierarzt des 5. Kreises des Amtes Pruntrut ist nach dem Tessin verzogen. Die Stelle wurde vorläufig unbesetzt gelassen in der Erwartung, es werde sich in Damvant wieder ein Tierarzt niederlassen. Die nötigen kreistierärztlichen Verrichtungen werden durch den Stellvertreter besorgt. Im Amt Trachselwald hat sich ein weiterer Tierarzt niedergelassen.

Auf Schluss des Berichtsjahres war die vierjährige Amtsdauer der Kreistierärzte abgelaufen. Da aber die Mehrzahl derselben im Militärdienst abwesend waren, wurde die Neuwahl bis nach Beendigung des Krieges verschoben.

Über die Tätigkeit der acht Bahnhof-Aufsichtstierärzte ist nichts Neues zu berichten.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehgesundheitsscheine.

Die Scheinabgabe hat keine wesentliche Besserung erfahren, also ist auch die Führung der Viehverkehrskontrolle immer noch mangelhaft. Auch die Eignung vieler Viehinspektoren für ihr Amt muss schwer angezweifelt werden. Wir hoffen von der neuen Tierseuchengesetzgebung eine wesentliche Hebung der Qualität dieser Funktionäre der Viehseuchenpolizei.

Bussen wurden uns im Berichtsjahr total 255 gemeldet im Gesamtbetrage von Fr. 3131. 69 Bussen betrafen Anstände wegen Gesundheitsscheinen.

c. Wasenpolizei.

Der Kreistierarzt von Bern meldet über die Kadaververnichtungsanstalt der Gemeinde Bern, dass sie auch im verflossenen Jahr einen grossen Zuspruch aufwies und in veterinärpolizeilicher Hinsicht dem Amte Bern vortreffliche Dienste leistete.

Leider existiert nur diese einzige Anstalt im Kanton. Sie verarbeitete in 210 Arbeitstagen total 122 Pferde, 33 Kühe, 2 Stiere, 6 Rinder, 7 Kälber, 11 Schweine, 4 Schafe, 1 Hirsch, 40 Hunde, 628 Kisten und Kessel mit Konfiskaten, und 20 Kisten und Kessel mit Kadavern.

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1914			Fr. 1,402,080. 70
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 1/4 %		Fr. 59,588. 40	
Bussenanteile		„ 2,263. 65	
Vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement als Bundesbeitrag an die Entschädigung für die in Gondiswil wegen Maul- und Klauenseuche geschlachteten Tiere		„ 610. —	
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff pro 1913		„ 134. 52	
	Total	Fr. 62,596. 57	

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %		Fr. 356. 17		
Entschädigung für 200 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand 50 Stück Rindvieh und 1 Ziege; Rauschbrand 149 Stück Rindvieh)		„ 22,660. —		
Entschädigung für Rindvieh und Schweine, welche zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche geschlachtet wurden		„ 1,368. 30		
Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
Kreistierärztliche Verrichtungen	Fr. 8,048. 30			
Bakteriologische Untersuchungen	„ 248. 75			
Spezialauslagen beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche	„ 452. 90			
Beschaffung von Impfstoff	„ 11,975. 15			
Desinfektionskosten	„ 646. 70			
Faulbrut	„ 416. 20			
Drucksachen	„ 688. 35			
Mehrarbeit der Viehinspektoren an d. Grenze	„ 765. —			
Verschiedenes (Landesausstellung)	„ 1,821. 15			
		„ 25,062. 50		
		Total	„ 49,446. 97	
			Vermehrung	„ 13,149. 60
			Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr. 1,415,230. 30

14. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen auf 1. Januar 1914			Fr. 198,498. 40
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 1/4 %		Fr. 8,436. 10	
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 3 %		„ 60. 15	
Erlös aus 17,200 Pferdescheinen		„ 5,160. —	
	Total	Fr. 13,656. 25	

Ausgaben.

Erstellen von 700 Bezugsanweisungen für Pferde		Fr. 17. 75		
Entschädigung für ein an Milzbrand umgestandenes Pferd		„ 400. —		
Entschädigung für 2 wegen Rotz und hochgradigem Rotzverdacht getötete Pferde		„ 775. —		
		Total	„ 1,192. 75	
			Vermehrung	„ 12,463. 50
			Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr. 210,961. 90

15. Zusammenstellung der im Jahre 1914 an die Amtsschaffnereien versandten Vieh- und Pferde-Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 15 Rp.	Kleinvieh B à 15 Rp.	Ortsveränderung C I à 30 Rp.	Ortsveränderung C II à 30 Rp.	Total
Aarberg	600	13,000	8,000	—	500	22,100
Aarwangen	600	14,000	5,200	100	500	20,400
Bern	2,000	18,000	6,000	—	1,000	27,000
Biel	300	3,500	—	—	—	3,800
Büren	200	4,500	3,200	—	100	8,000
Burgdorf	900	12,500	4,600	200	600	18,800
Courtelary	700	7,550	2,200	100	550	11,100
Delsberg	800	10,500	4,600	200	400	16,500
Erlach	300	4,100	3,000	—	300	7,700
Freibergen	1,300	7,000	2,400	500	500	11,700
Fraubrunnen	600	7,500	3,000	100	500	11,700
Frutigen	—	9,500	2,400	—	600	12,500
Interlaken	100	6,500	3,000	100	1,200	10,900
Konolfingen	600	14,000	5,900	100	1,400	22,000
Laufen	—	3,000	2,000	—	200	5,200
Laupen	200	4,500	3,800	—	400	8,900
Münster	600	5,500	1,800	—	200	8,100
Neuenstadt	100	1,000	300	—	—	1,400
Nidau	500	6,000	4,000	—	500	11,000
Oberhasle	100	3,500	2,600	—	500	6,700
Pruntrut	1,500	6,000	5,000	—	450	12,950
Saanen	100	3,500	400	—	400	4,400
Schwarzenburg	200	8,000	3,000	100	1,500	12,800
Seftigen	300	11,000	5,200	100	1,700	18,300
Signau	600	13,000	6,400	100	1,100	21,200
Nieder-Simmenthal	—	8,050	2,000	—	1,000	11,050
Ober-Simmenthal	—	6,000	1,000	—	300	7,300
Thun	600	19,000	6,000	100	2,200	27,900
Trachselwald	500	12,000	7,000	—	1,000	20,500
Wangen	900	11,000	4,000	200	600	16,700
Total Formulare	15,200	253,200	108,000	2,000	20,200	398,600
Total Betrag in Fr. 1914	4,560	37,980	16,200	600	6,060	65,400
Total (1913)	5,340	35,400	17,265	720	6,270	64,995

X. Viehversicherung.

1. Organisation.

Im Berichtsjahr 1914, d. h. bis zum 1. Juni, haben vier neugegründete Viehversicherungskassen ihre Statuten zur Genehmigung eingesandt, davon eine aus dem Jura. Aufgelöst haben sich drei Kassen, die eine derselben, Peuchapatte, mitten im Jahr, so dass sie für 1914 keinen Anspruch auf den Staatsbeitrag erheben konnte, die zwei andern, Wachseldorn und Oberlangenegg, nach Schluss des Rechnungsjahres. Von den vier neuen Kassen umfassen zwei das Gebiet je einer ganzen Gemeinde, zwei nur Teile einer Gemeinde. Die Gesamtzahl der subventionsberechtigten Kassen beträgt für das abgelaufene Rechnungsjahr 338 (256 deutsche und 82 französische).

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die Einsendung der Jahresrechnungen bis spätestens am 31. Dezember liess sehr zu wünschen übrig, da viele Vorstandsmitglieder der Kassen sich an der Landesgrenze befanden. Auch die Abschlachtungsausweise für die nicht von den Kassen selber geschlachteten Tiere und die tierärztlichen Zeugnisse waren schwer oder gar nicht erhältlich. Die Ausfertigung der Jahres- und besonders der Verlustrechnungen von vielen Kassen waren überaus mangelhaft und liessen deutlich erkennen, dass sie von der Hand ungewohnter Leute aushülfsweise erstellt wurden.

Die Beschwerde eines Mitgliedes einer Oberländer Kasse wegen Benachteiligung durch den Vorstand wurde vom Regierungsrat auf unsern Antrag abgewiesen, da der Betreffende durch Vernachlässigung der tierärztlichen Behandlung und der Pflege seines kranken Tieres die Verlustgefahr wesentlich vergrössert hatte.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Oktober 1914 wird vom Jahr 1915 an der Bundesbeitrag nunmehr gestützt auf das Resultat einer Zählung der versicherten Tiere an einem bestimmten Datum festgesetzt und auf das Rindvieh und die Ziegen beschränkt. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 26. Februar 1915 wird in Zukunft auch der Kantonsbeitrag in gleicher Weise bestimmt, was die Revision des Regulativs zum Viehversicherungsgesetz bedingte.

Die Ziegenversicherung hat keine Fortschritte gemacht. Im Berichtsjahr befassten sich 36 Kassen mit dieser Versicherung.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Jahr 1914 im Vergleich zum Vorjahr:

	1914	1913
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	300	296
auch „ Ziegen	36	37
„ „ Schweine	2	2
Total	338	335
Zahl der Rindviehbesitzer	26,258	26,064
„ „ Ziegenbesitzer	1,283	1,411
„ „ Schweinebesitzer	102	109
Total	27,643	27,584
Bestand an versicherten Tieren:		
Rindvieh: *a)* zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	172,974	164,736
b) im Versicherungsjahr neu aufgenommen	54,372	59,584
Total	227,346	224,320
Ziegen: *a)* zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	2,619	2,478
b) im Versicherungsjahr neu aufgenommen	831	1,289
Total	3,450	3,767
Schweine: *a)* zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	151	136
b) im Versicherungsjahr neu aufgenommen	205	237
Total	356	373

Die Mutationen im Versicherungsbestande sind für das Rindvieh, die Ziegen und die Schweine wesentlich geringer als im Vorjahr, was auf die Lahmlegung des Viehhandels infolge des europäischen Krieges zurückzuführen ist. Sie betrugen: Für das Rindvieh 31.4 % (1913 = 36.2 %), für die Ziegen 31.7 % (52 %) und für die Schweine 135.7 % (174.3 %).

Einnahmen.

	1914 Fr. Rp.	1914 Fr. Rp.	1913 Fr. Rp.	1913 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl Rindvieh	40,607. 65		44,683. 60	
Ziegen	202. 70		342. 25	
Schweine	30. 70		35. 40	
b) nach dem Schatzungswerte	2,652. 75		3,447. 34	
		43,493. 80		48,508. 59
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl Rindvieh	208,831. 70		199,640. —	
Ziegen	1,353. 40		1,370. 05	
Schweine	87. 50		100. 25	
b) nach dem Schatzungswerte	241,502. 69		244,186. 68	
		451,775. 29		445,296. 98
Nachschussprämien (9.9 % der Gesamtjahresprämien)		44,717. 33		72,828. 76
Verwertung der Tiere		1,315,021. 36		1,309,255. 87
Diverses (Bussen, Zinsen, Schenkungen etc.)		26,724. 65		23,442. 96
Kantonsbeitrag für Rindvieh	227,346. —		224,320. —	
„ „ Ziegen	690. —		753. 40	
„ „ Schweine	71. 20		74. 60	
		228,107. 20		225,148. —
Bundesbeitrag, in gleicher Höhe wie Kantonsbeitrag		228,107. 20		225,148. —
Betriebsüberschuss vom Vorjahr		[1]) 800,398. 47		754,266. 86
Total-Einnahmen		3,138,345. 30		3,103,896. 02

Ausgaben.

	1914		1913	
Entschädigte Tiere: Rindvieh	5,782 Stück		5,463 Stück	
Ziegen	237 „		244 „	
Schweine	10 „		15 „	
		6,029 Stück		5,722 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehes	2,687,828. —		2,719,061. —	
„ der Ziegen	9,956. —		11,084. —	
„ „ Schweine	630. —		1,340. —	
		2,698,414. —		2,731,485. —
Durchschnittswert des Rindviehes	464. 86		497. 72	
„ der Ziegen	42. —		45. 42	
„ „ Schweine	63. —		89. 33	
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes:				
für Rindvieh	3.3 %		R. = 3.3 %	
„ Ziegen	9.0 %		Z. = 9.8 %	
„ Schweine	6.6 %		Sch. = 11.0 %	
Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehes (48.8 % der Schatzung)	1,312,677. 61		1,306,850. 15 (48.1 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	821,042. 01		847,000. 91	
	(79.4 % der Schatzung)	2,133,719. 62	(79.2 % d. Schg.)	2,153,851. 96
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen (22.5 % der Schatzung)	2,243. 35		2,304. 22 (22.1 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	5,212. 98		6,005. 09	
	(74.8 % der Schatzung)	7,456. 33	(74.1 % d. Schg.)	8,309. 31
a) Erlös aus der Verwertung der Schweine (15.9 % der Schatzung)	100. 40		101. 50 (7.6 % d. Schtzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	371. 70		836. 50	
	(70 % der Schatzung)	472. 10	(70 % d. Schtzg.)	938. —
Verwaltungs- und Verwertungskosten	(6.3 % der Ausgaben)	145,033. 22	(6.7 %)	139,965. 80
Total-Ausgaben		2,286,681. 27		2,303,064. 25

[1]) Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 433. 30) der aufgelösten Kasse Peuchapatte.

Bilanz.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Total der Einnahmen	3,138,345. 30	3,103,896. 02
Total der Ausgaben	2,286,681. 27	2,303,064. 25
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	851,664. 03	[1]) 800,831. 77

Betriebsfonds am 30. November 1913	Fr. 800,398. 97
Betriebsfonds am 30. November 1914	„ 851,664. 03
	Fr. 51,265. 56

[1]) Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 433. 30) der aufgelösten Kasse Peuchapatte.

240 von den 5782 entschädigten Stück Rindvieh sind dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1913 = 225 Stück). 122 Stück davon wurden von der kantonalen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des Dekretes vom 20. Mai 1896 entschädigt mit Fr. 14,210 (1913 = 111 Stück mit Fr. 13,380), um welchen Betrag die Viehversicherungskassen entlastet wurden, indem sie denselben vom statutarischen Entschädigungsbeitrag abzuziehen hatten. 118 Stück (1913 = 114 Stück) blieben ohne staatliche Entschädigung, da ein Teil davon nicht gegen den Rauschbrand geimpft, ein anderer Teil noch nicht über 6 Monate alt war. Dagegen wurde für versicherte, wegen Maul- und Klauenseuche geschlachtete Stück Rindvieh, von der Viehentschädigungskasse ein Beitrag von Fr. 1306. 42 geleistet, woran der Bund Fr. 610 zurückvergütete.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1914		Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4¼ %	Fr. 21,983. 15	
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3 %	„ 763. 70	
Erlös von 381,400 Viehscheinen	„ 60,240.—	
Total	Fr. 82,986. 85	

Ausgaben.

Kosten der Viehscheine	Fr. 4,144. 50	
Beitrag an 335 pro Rechnungsjahr 1913 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 78,842. 35	
	„ 82,986. 85	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1914		Fr. 517,251. 35

XI. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Das Schlachten, die Fleischschau und der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren hat im Berichtsjahr zu keinen ausserordentlichen Massnahmen Anlass gegeben. Aus den Berichten der Kreistierärzte ersehen wir, dass trotz Instruktions- und Wiederholungskurs verschiedene Fleischschauer der Wichtigkeit ihres Amtes noch nicht bewusst sind und sich zu sehr vom Willen der Metzger leiten lassen.

2. Wahl und Instruktion der Fleischschauer.

Der Bestand der Fleischschauer betrug auf Schluss des Jahres 547. Davon waren 69 Tierärzte. Letztere besorgten total 113 Fleischschaukreise. Die Zahl der Schaukreise beläuft sich auf 591, davon 131 französische. Im Laufe des Jahres wurde ein Kreis einer Gemeinde, welche bisher aus drei solchen bestund, aufgehoben. Die Mobilisation der gesamten schweizerischen Armee hatte für viele Gemeinden zur Folge, dass sie zur Ausübung der Fleischschau die Zivilitierärzte und die Fleischschauer von Nachbargemeinden in Anspruch nehmen mussten. Nachteile aus dieser ausserordentlichen Stellvertretung sind uns keine gemeldet worden.

Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer waren für Bern im Frühjahr 1914 und für Biel im Herbst in Aussicht genommen. Da sich die Fertigstellung des neuen Schlachthauses in Bern bis Ende Mai verzögerte, mussten die hier vorgesehenen Kurse ausfallen; aber auch in Biel war es infolge der Abwesenheit einer grossen Zahl von Fleischschauern an der Grenze unmöglich, Kurse zu veranstalten. Wir haben also für das Jahr 1914 keine Instruktions- und Wiederholungskurse abgehalten.

3. Öffentliche Schlachthäuser; private Schlachtlokale.

Öffentliche Schlachthäuser wurden im Berichtsjahr keine erstellt. Das schon im letzten Bericht erwähnte Schlachthaus der Gemeinde Bern konnte am 4. Juni dem Betrieb übergeben werden.

Private Schlachtlokale dagegen wurden in den Gemeinden Hilterfingen, Cortébert, Wattenwil, Rüegsau, Spiez, Belp und Aarberg neu erstellt. Die uns von der Direktion des Innern zur Begutachtung zugestellten Gesuche gaben uns wenig Anlass zu Aus-

setzungen. Dagegen mussten wir in einer Gemeinde im Oberland den für den Bau eines Schlachthauses in Aussicht genommenen Platz als für diesen Zweck ungeeignet erklären wegen allzu grosser Nähe menschlicher Wohnungen.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die sub Ziffer 3 erwähnten neu errichteten Schlachtlokale wurden alle mit entsprechenden Verkaufslokalen erstellt. Ferner wurde in der Gemeinde Lauterbrunnen ein Fleischverkaufslokal eingerichtet. Für sämtliche Lokale konnte die gewünschte Bewilligung erteilt werden.

Die vorschriftsgemässen vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien etc. haben nach den erhaltenen Berichten zum grössten Teil befriedigt. Anlass zu Beanstandungen gaben da und dort die mangelhafte Reinlichkeit der Lokale und Gerätschaften; auch die Aufbewahrungsräume für Fleisch und Fleischwaren liessen an einigen Orten zu wünschen übrig. Klagen wegen sogenannter Winkelmetzgerei liefen nur wenige ein; soweit berechtigt, wurden sie dem Strafrichter überwiesen. Eine ziemliche Zahl Schlachtlokale mussten infolge der Mobilisation der schweizerischen Armee geschlossen werden.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Im Jahr 1914 sind 11 Beschwerden wegen mangelhaften Fleischbegleitscheinen, 11 wegen Versand parasitärer Organe und 9 wegen tuberkulösen Organen eingelangt. Die meisten Reklamationen kamen von der Fleischschau der Stadt Zürich. Denjenigen Metzgern, welche wegen der schlechten Ausfertigung der Fleischbegleitscheine rückfällig waren, wurde der Bezug solcher Scheine für einige Zeit verboten. Den übrigen Fehlbaren wurden Verweise erteilt.

Über die durch die Fleischschauer im Laufe des Jahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des eingeführten Fleisches und der Fleischwaren gibt die beiliegende, nach Amtsbezirken geordnete Statistik Auskunft. Das Total der kontrollierten Schlachtungen von Tieren im Kanton Bern beträgt 202,885 Stück (1913 = 212,765); davon 1867 Schlachtstiere (1482), 1936 Ochsen (3927), 23,971 Kühe (21,039), 6385 Rinder (4852), total Grossvieh 34,159 Stück (1913 = 31,300). Ferner 44,848 Kälber (47,582), 11,237 Schafe (13,421), 2786 Ziegen (3667), 108,118 Schweine (114,792) und 1738 Pferde (2003).

Die Fleischschau ergab bei 6491 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose; daran partizipieren die Kühe mit 21 % (1913 = 21 %), die Schlachtstiere mit 11 % (10 %), die Rinder mit 8 % (8 %), die Ochsen mit 6 % (5 %), die Ziegen mit 1.2 % (1.1 %), die Schweine mit 1 % (0.7 %), die Kälber mit 0.5 % (0.5 %), die Schafe mit 0.4 % (0.3 %) und die Pferde mit 0.06 % (0.4 %) ihres Bestandes.

Von 20,950 geschlachteten Tieren (1913 = 19,898) mussten einzelne Organe wegen Erkrankung beseitigt werden, also von 10 % (1913 = 9 %) der geschlachteten Tiere. Dieser Prozentsatz wird auch dieses Jahr in Wirklichkeit höher sein, da verschiedene Fleischschauer mit der Beseitigung nicht genügend streng verfahren.

Aus dem Ausland wurden nur 6375 oder 3.1 % sämtlicher im Kanton Bern geschlachteter Tiere eingeführt (1913 = 3.7 %). Grossvieh (nur Ochsen) waren es 985 Stück, also 2.9 % (1913 = 9 %), Schweine dagegen 1652 Stück oder 1.5 % (1913 = 0.2 %); Schafe wurden eingeführt 3736 Stück oder 33.2 % (1913 = 32.2 %). Ausserdem wurden noch 65,922 kg frisches Fleisch und 44,052 kg Fleisch- und Wurstwaren ausländischer Herkunft eingeführt (1913 = 291,578 und 59,816 kg).

Entsprechend der verminderten Einfuhr war auch der Verkehr im Inland geringer. Er belief sich auf 2,797,762 kg frisches Fleisch (1913 = 3,216,804 kg) und 767,347 kg Fleisch- und Wurstwaren (1913 = 841,067 kg).

6. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Im Berichtsjahr wurden 2 Schlachthaus- und Fleischeinfuhrreglemente, 2 Fleischeinfuhrreglemente, sowie 2 revidierte Reglemente genehmigt. Von einer grössern Anzahl Gemeinden sind die Reglemente noch ausstehend.

Über die dem veterinär-pathologischen Institut zur Untersuchung eingesandten Fleisch- und Wurstproben war eine Zusammenstellung nicht erhältlich.

Oberexpertisen, für welche wir den Obmann zu bezeichnen hatten, wurde nur eine verlangt; sie betraf ein mangelhaftes Fleischverkaufslokal. Der Befund des Fleischschauers wurde bestätigt. Expertisen mit nur einem Experten werden uns nicht angezeigt.

Bussen wurden uns folgende gemeldet:

Abgabe vorschriftswidriger Fleischschauzeugnisse, Nichtabgabe der Zeugnisse und Verwendung der Talons der Fleischbegleitscheine zur Spedition von Fleisch: 2 Bussen zu 10 Fr., 3 zu 20 Fr.

Umgehung der Fleischschau oder Nachkontrolle: 1 Busse zu 5 Fr., 5 zu 10 Fr., 1 zu 12 Fr., 13 zu 20 Fr. und 1 zu 30 Fr.

Widerhandlungen gegen Schlachthausreglemente: 1 Busse zu 2 Fr., 1 zu 3 Fr., 4 zu 5 Fr. und 2 zu 10 Fr.

Gewerbsmässiges Schlachten ohne entsprechendes Lokal: 1 Busse zu 10 Fr.

Hausieren mit Fleisch: 1 zu 5 Fr.

Verkauf von bedingt bankwürdigem Fleisch als bankwürdig: 1 Busse zu 5 Fr., 2 zu 6 Fr. und 2 zu 50 Fr.

Verkauf verdorbenen und verfälschten Fleisches und Wurstwaren: 1 zu 10 Fr. und 1 zu 50 Fr.

Wir können mit Befriedigung konstatieren, dass die Fleischschau, trotz der schwierigen Verhältnisse der zweiten Hälfte des Jahres 1914, ihren Zweck, die menschliche Gesundheit beim Genuss von Fleisch und Fleischwaren vor Schaden zu bewahren, in allen Teilen erfüllte. Zu unserer grossen Genugtuung sind wir aber auch im Falle, darauf hinweisen zu können, dass die einheimische Fleischproduktion anstandslos die Verproviantierung unserer Truppen und der Zivilbevölkerung ermöglichte, ein Resultat, welches bisher von vielen Seiten bezweifelt wurde.

Tabelle über die im Jahre 1914 im Kanton Bern

(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlacht-stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bank-würdig	unge-niess-bar	Tuberkulose		
									Nicht aus-gebreitete	Euter	Ausge-breitete
1. Aarberg	43	13	842	187	1,085	897	159	29	144	14	37
2. Aarwangen	54	19	1,164	388	1,625	1,359	261	5	208	11	27
3. Bern	564	1070	4,077	840	6,551	6,234	289 3/4	27 1/4	1320	17	94
4. Biel	271	102	1,282	884	2,539	2,503	29 1/2	6 1/2	669	15	104
5. Büren	31	5	450	170	656	582	62	12	90	7	11
6. Burgdorf	63	12	1,407	314	1,796	1,615	164	17	242	10	18
7. Courtelary	27	179	572	351	1,129	1,062	55	12	109	—	11
8. Delsberg	60	68	524	194	846	778	40	28	126	—	8
9. Erlach	30	21	191	84	326	261	60	5	54	6	10
10. Freibergen	2	54	121	124	301	269	17	15	37	2	7
11. Fraubrunnen	51	9	1,118	97	1,275	1,142	115	18	164	7	14
12. Frutigen	8	2	163	60	233	188	42	3	9	1	2
13. Interlaken	44	56	691	138	929	839	72	18	117	9	11
14. Konolfingen	115	15	2,345	244	2,719	2,497	193	29	217	3	23
15. Laufen	52	32	435	110	629	586	37	6	82	11	8
16. Laupen	20	2	534	62	618	528	79	11	123	2	15
17. Münster	57	74	535	286	952	903	32	17	177	4	6
18. Neuenstadt	5	33	94	64	196	149	35	12	13	2	3
19. Nidau	25	3	501	173	702	554	132	16	142	2	17
20. Oberhasle	3	—	73	30	106	50	40	16	11	—	3
21. Pruntrut	69	53	698	290	1,110	988	99	23	138	3	8
22. Saanen	6	—	108	25	139	130	5	4	11	—	—
23. Schwarzenburg	9	—	344	49	402	351	44	7	33	2	8
24. Seftigen	23	1	688	118	830	605	210	15	127	6	22
25. Signau	51	11	1,445	134	1,641	1,557	82	2	327	2	9
26. Nieder-Simmenthal	21	8	245	72	346	316	27	3	17	1	2
27. Ober-Simmenthal	22	1	123	63	209	182	24	3	10	1	1
28. Thun	64	76	1,544	281	1,965	1,786 3/4	146 2/4	31 3/4	257	18	19
29. Trachselwald	29	4	918	203	1,154	955	192	7	113	3	13
30. Wangen	48	13	739	350	1,150	1,049	94	7	124	7	7
Total pro 1914	1867	1936	23,971	6385	34,159	30,915 3/4	2837 3/4	405 1/2	5211	166	518
„ „ 1913	1482	3927	21,039	4852	31,300	28,091	2769	440	4398	157	528

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose	
								Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete					Nicht ausgebr.	Ausgebreitete
741	157	120	3,892	4,910	4,861	40	9	43	—	1	42	34	6	2	—	—
1,437	441	173	6,603	8,654	8,559	93	2	94	—	—	40	26	11	3	—	—
11,088	3,761	123	28,473	43,445	43,289	139½	16½	477	1	25	691	683	2	6	—	—
6,082	650	424	7,347	14,503	14,354	141	8	84	—	29	90	86	—	4	—	—
559	54	92	1,528	2,233	2,207	25	1	29	—	—	4	4	—	—	—	—
1,438	541	233	4,506	6,718	6,660	57	1	4	1	1	191	173	17	1	—	—
2,684	188	37	3,008	5,917	5,887	26	4	91	—	1	13	11	2	—	—	—
1,742	341	30	2,216	4,329	4,305	6	18	17	—	—	11	8	—	3	—	—
166	7	6	679	858	829	24	5	20	—	4	8	6	1	1	—	—
727	189	13	715	1,644	1,635	1	8	27	—	1	5	4	1	—	—	—
429	88	194	1,933	2,644	2,622	16	6	3	—	1	22	20	—	2	—	—
329	126	46	347	848	835	13	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—
2,076	932	28	2,168	5,204	5,150	35	19	20	—	3	74	70	1	3	—	—
3,843	639	285	6,520	11,287	11,245	39	3	8	—	2	32	26	4	2	—	—
545	27	32	963	1,567	1,500	48	19	23	—	2	21	15	2	4	—	—
366	128	23	1,716	2,233	2,198	32	3	15	—	2	48	44	1	3	—	—
1,373	117	7	2,072	3,569	3,542	13	14	63	—	3	25	21	2	2	—	—
206	20	5	409	640	598	32	10	9	—	1	3	3	—	—	—	—
674	73	115	1,603	2,465	2,430	35	—	31	—	—	23	13	6	4	—	—
150	51	34	1,049	1,284	1,269	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,502	481	12	2,706	5,701	5,643	50	8	41	—	2	32	32	—	—	—	—
201	124	10	106	441	435	3	3	—	—	—	3	3	—	—	—	—
143	37	18	845	1,043	1,024	18	1	10	—	—	18	14	2	2	—	—
527	146	43	1,479	2,195	2,130	59	6	24	1	—	46	38	6	2	—	—
923	300	51	9,020	10,294	10,255	39	—	48	—	—	111	102	7	2	1	—
417	69	61	585	1,132	1,125	6	1	5	—	2	1	1	—	—	—	—
220	129	278	153	780	775	4	1	15	—	—	3	3	—	—	—	—
2,421	972	128	6,026	9,547	9,465	68	14	169	—	55	107	103	—	4	—	—
727	449	59	6,453	7,688	7,579	101	8	13	—	—	29	17	10	2	—	—
112	—	106	2,997	3,215	3,191	21	3	11	—	—	43	31	10	2	—	—
44,848	11,237	2786	108,117	166,988	165,597	1194½	196½	1394	3	136	1738	1591	93	54	1	—
47,582	13,421	3667	114,792	179,462	178,050	1166	244	1044	2	99	2002	1840	104	59	6	1

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1914 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1914.)

Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	745* 59,781	59,781	—	8,393	8,393	—	745* 68,174	68,174	—
Ochsenfleisch	23,835* 544,144	543,668	476	25,293	25,293	—	23,835* 569,437	568,961	476
Kuhfleisch	10,364* 790,345	786,055	4290	7,631	7,631	—	10,364* 797,976	793,686	4,290
Rindfleisch	10,745* 184,082	183,852	230	6,151	6,151	—	10,745* 190,233	190,003	230
Kalbfleisch	4,359* 543,927	543,514	413	750	750	—	4,359* 544,677	544,264	413
Schaffleisch	7,069* 97,287	97,287	—	259	259	—	7,069* 97,546	97,546	—
Ziegenfleisch	67* 12,540	12,522	18	—	—	—	67* 12,540	12,522	18
Schweinefleisch	7,682* 453,481	452,626	855	17,445	17,445	—	7,682* 470,926	470,071	855
Pferdefleisch	1,453* 45,856	44,905	951	—	—	—	1,453* 45,856	44,905	951
Total pro 1914	66,319* 2,731,443	2,724,210	7233	65,922	65,922	—	66,319* 2,797,365	2,790,132	7,233
Total pro 1913	111,287* 3,105,517	3,097,227	8290	291,578	291,570	8	111,287* 3,397,095	3,388,797	8,298
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	8,102* 367,878	367,301	577	32,846	32,734	112	8,102* 400,147	399,458	689
Andere Fleischwaren	7,801* 383,566	383,039	527	11,206	11,150	56	7,801* 394,245	393,662	583
Total pro 1914	15,903* 751,444	750,340	1104	44,052	43,884	168	15,903* 794,392	793,120	1272
Total pro 1913	19,823* 821,244	820,682	562	59,816	59,778	38	19,823* 881,060	880,460	600

*) Ohne Nachschau.

XII. Hufbeschlag.

Für das Jahr 1914 waren zwei Hufbeschlagskurse in Aussicht genommen; infolge der Mobilisation der schweizerischen Armee musste der Kurs im Herbst unterbleiben. Der einzige Kurs, welcher abgehalten wurde, fand statt vom 23. Februar bis 4. April. Er wurde besucht von 16 Schülern, welche alle das Patent erhielten.

Die Kosten des Kurses (ohne Mietzins für die Lehrschmiede) beliefen sich auf Fr. 5374. 10. Die Einnahmen (Lehrgeld der 16 Schüler und ihr Beitrag an das Kostgeld) betrugen Fr. 1920. Die Netto-Auslagen waren also Fr. 3454. 10, an welche Summe der Bund einen Beitrag von Fr. 1641. 52 leistete. Der Staat hatte also noch Fr. 1812. 58 zu tragen oder pro Zögling Fr. 113. 29. Ausserdem verursachte die Ausstellung der Hufbeschlagschule an der schweizerischen Landesausstellung noch Kosten im Betrage von Fr. 1148. 85.

Bern, den 10. Juni 1915.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juli 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**